

Versicherungsbestätigung

Versicherungsbedingungen für die Lufthansa Miles & More Credit Card

Der berechnigte Inhaber dieser Versicherungsbestätigung (versicherte Person) ist über den Versicherungsnehmer, die Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, zu den nachstehenden Versicherungsbedingungen versichert.

Leistungsübersicht

LEISTUNG	WANN VERSICHERUNGSSCHUTZ BESTEHT: LEISTUNGSÜBERSICHT	MAXIMALE VERSICHERUNGSSUMME
Reiserücktritt-Versicherung	<p>Sie sind vor Reiseantritt gezwungen, von Ihrer Reise zurückzutreten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstbeteiligung für Miles & More Gold Credit Card, Lufthansa Frequent Traveller Credit Card, Lufthansa Senator Credit Card, jeweils für Privat oder Business: Sie tragen je Versicherungsfall 10% des erstattungsfähigen Schadens (mind. 100,-€) • Selbstbeteiligung für Lufthansa HON Circle Credit Card, jeweils für Privat oder Business: entfällt 	siehe Kreditkarten Übersicht im Anschluss
Reiseabbruch-Versicherung	<p>Nicht genutzte Reiseleistungen: Sie müssen Ihre Reise abbrechen oder unterbrechen und können gebuchte Reiseleistungen nicht in Anspruch nehmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstbeteiligung für Miles & More Gold Credit Card, Lufthansa Frequent Traveller Credit Card, Lufthansa Senator Credit Card, jeweils für Privat oder Business: Sie tragen je Versicherungsfall 10% des erstattungsfähigen Schadens (mind. 100,-€) • Selbstbeteiligung für Lufthansa HON Circle Credit Card, jeweils für Privat oder Business: entfällt <p>Vorzeitige Rückreise: Sie müssen Ihre Reise vorzeitig abbrechen oder unterbrechen und es entstehen zusätzliche Kosten für die Rückreise.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstbeteiligung für Miles & More Gold Credit Card, Lufthansa Frequent Traveller Credit Card, Lufthansa Senator Credit Card, jeweils für Privat oder Business: Sie tragen je Versicherungsfall 10% des erstattungsfähigen Schadens (mind. 100,-€) • Selbstbeteiligung für Lufthansa HON Circle Credit Card, jeweils für Privat oder Business: entfällt <p>Erstattung: Telefongebühren: bis zu 50,-€ je Person und Versicherungsfall, wenn Sie für die Organisation der Rückreise unsere 24-h Assistance kontaktieren</p> <p>Fortsetzung einer unterbrochenen / verlängerten Reise: Ihre Reise wird unterbrochen / verlängert und es entstehen zusätzliche Kosten für deren Fortsetzung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstbeteiligung für Miles & More Gold Credit Card, Lufthansa Frequent Traveller Credit Card, Lufthansa Senator Credit Card, jeweils für Privat oder Business: Sie tragen je Versicherungsfall 10% des erstattungsfähigen Schadens (mind. 100,-€) • Selbstbeteiligung für Lufthansa HON Circle Credit Card, jeweils für Privat oder Business: entfällt <p>Erstattung: Telefongebühren: bis zu 50,-€ je Person und Versicherungsfall, wenn Sie für die Organisation der Weiterreise unsere 24-h Assistance kontaktieren</p>	siehe Kreditkarten Übersicht im Anschluss
	<p>Verlängerter Aufenthalt: Sie müssen Ihren Aufenthalt verlängern und es entstehen zusätzliche Kosten für die Unterbringung und die Beförderung vor Ort.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Höchstbetrag von 500,-€ pro Tag für maximal 10 Tage für Miles & More Gold Credit Card, Lufthansa Frequent Traveller Credit Card, Lufthansa Senator Credit Card, jeweils für Privat oder Business 	siehe Kreditkarten Übersicht im Anschluss 5.000,-€ je Reise

	<ul style="list-style-type: none"> Höchstbetrag von 1.000,-€ pro Tag für maximal 10 Tage für Lufthansa HON Circle Credit Card, jeweils für Privat oder Business 	10.000,-€ je Reise
	Erstattung: Telefongebühren: bis zu 50,-€ je Person und Versicherungsfall, wenn <i>Sie</i> für die Organisation der Rückreise <i>unsere</i> 24-h Assistance kontaktieren	
Mietwagen-Zusatz-Versicherung	<p><i>Ihr Fahrzeug-Vermieter stellt Ihnen mietvertraglich geschuldete Kosten in Rechnung, weil Ihr Mietfahrzeug während des angegebenen Mietzeitraums beschädigt oder gestohlen wurde.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Selbstbeteiligung für Miles & More Gold Credit Card, Lufthansa Frequent Traveller Credit Card, Lufthansa Senator Credit Card, jeweils für Privat oder Business: <i>Sie</i> tragen je Versicherungsfall 200,-€ Selbstbeteiligung für Lufthansa HON Circle Credit Card, jeweils für Privat oder Business: entfällt 	siehe Kreditkarten Übersicht im Anschluss
Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport	<p><i>Ihnen entstehen während Ihrer Reise im Ausland Kosten für eine medizinische oder zahnärztliche Notfall-Behandlung.</i></p> <p><i>Nach einem medizinischen Notfall während Ihrer Reise ist ein Notfall-Transport oder ein Kranken-Rücktransport erforderlich.</i> Erstattung: Telefongebühren: bis zu 50,-€ je Versicherungsfall für Telefongebühren, wenn <i>Sie</i> für die Organisation des Kranken-Rücktransports <i>unsere</i> 24-h Assistance kontaktieren</p> <p><i>Such-, Rettungs- und Bergungskosten: Sie werden als vermisst gemeldet oder müssen während Ihrer Reise aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden.</i></p>	<p>unbegrenzt für medizinische / zahnärztliche Notfall-Behandlung</p> <p>unbegrenzt für Notfall-Transport / Kranken-Rücktransport</p> <p>10.000,-€ je Versicherungsfall</p>
Telemedizin-Service	<i>Sie fühlen sich während Ihrer Reise im Ausland krank und wollen aus der Ferne über die aufgetretenen Symptome mit einem Arzt sprechen.</i>	Service-Leistung ohne Kostenübernahme
Reise-Assistance	<i>24-h Assistance Service: Hilfe bei persönlichen Notfällen während der Reise und Informationsdienste während der Laufzeit des Versicherungsschutzes</i>	Service-Leistung ohne Kostenübernahme

Obiges ist lediglich eine Kurzbeschreibung Ihres Versicherungsschutzes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsbedingungen und -bedingungen. Die im Anschluss an die Beschreibung der einzelnen Versicherungsleistungen aufgeführten Allgemeinen Ausschlüsse und Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Versicherungsleistungen. Bitte lesen Sie das gesamte Dokument, um einen vollständigen Überblick über Ihren Versicherungsschutz zu bekommen. Die Erläuterungen der Begriffe im Abschnitt Definitionen gelten auch für diese Leistungsübersicht.

Wichtige Hinweise, Definitionen und Versicherungsumfang

- **Versicherer:** *Wir*, die AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland, Bahnhofstraße 16, D – 85609 Aschheim (bei München) sind *Ihr* Versicherer. *Unsere* Hauptgeschäftstätigkeit ist die Absicherung von Waren und Dienstleistungen, u. a. Reiseversicherungen.
- Damit *Ihre* Unterlagen besser lesbar sind, verwenden *wir* die männliche Form, wenn *wir* von Personen sprechen. *Wir* meinen damit stets alle Geschlechter.
- **Geltungsbereich:** Im Rahmen der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung, der Mietwagen-Zusatz-Versicherung sowie der Reise-Assistance besteht der Versicherungsschutz weltweit.
Im Rahmen der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport und des Telemedizin-Service besteht der Versicherungsschutz nur im *Ausland*.
- **Reiseart:**
Für *Karteninhaber* einer Privat-Kreditkarte (siehe Übersicht 1) gilt: gültig für alle Reisearten – auch Geschäftsreisen
Für *Karteninhaber* einer Business-Kreditkarte (siehe Übersicht 1) gilt: gültig für alle geschäftlich veranlassten Reisen (Geschäftsreisen)

Übersicht 1: Kreditkarten - Abhängig von der jeweiligen Lufthansa Miles & More Credit Card besteht Versicherungsschutz für folgende Versicherungsleistungen bzw. -summen

Privat-Kreditkarten	Business-Kreditkarten	Max. Versicherungsleistungen/-summen
<ul style="list-style-type: none"> • Miles & More Gold Credit Card • Lufthansa Frequent Traveller Credit Card • Lufthansa Senator Credit Card 	<ul style="list-style-type: none"> • Miles & More Gold Credit Card Business • Lufthansa Frequent Traveller Credit Card Business • Lufthansa Senator Credit Card Business 	<ul style="list-style-type: none"> • Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung bis zu 5.000,-€ je <i>Reise</i> • Mietwagen-Zusatz-Versicherung bis zu 75.000,-€ je <i>angegebenen Mietzeitraum</i> • Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport (nur gültig im <i>Ausland</i>) • Telemedizin-Service (nur gültig im <i>Ausland</i>) • Reise-Assistance
<ul style="list-style-type: none"> • Lufthansa HON Circle Credit Card 	<ul style="list-style-type: none"> • Lufthansa HON Circle Credit Card Business 	<ul style="list-style-type: none"> • Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung bis zu 10.000,-€ je <i>Reise</i> • Mietwagen-Zusatz-Versicherung bis zu 100.000,-€ je <i>angegebenen Mietzeitraum</i> • Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport (nur gültig im <i>Ausland</i>) • Telemedizin-Service (nur gültig im <i>Ausland</i>) • Reise-Assistance

Übersicht 2: Versicherte Personen

Leistungen	Privat-Kreditkarten	Business-Kreditkarten
<ul style="list-style-type: none"> • Reiserücktritt-Versicherung • Reiseabbruch-Versicherung 	<p>Als versicherte Personen gelten nachfolgend genannte:</p> <p>a) <i>Karteninhaber</i> einer gültigen Privat-Kreditkarte</p> <p>b) Angehörige des <i>Karteninhabers</i>, sofern sie die <i>Reise</i> gemeinsam mit dem <i>Karteninhaber</i> buchen und antreten bzw. antreten wollten. Angehörige im Sinne dieser Bedingungen sind: - Ehepartner / Lebenspartner /Lebensgefährte, sofern sie mit dem <i>Karteninhaber</i> am gemeinsamen <i>Hauptwohnsitz</i> wohnen und dort mit Erstwohnsitz gemeldet sind - unterhaltsberechtigende Kinder des <i>Karteninhabers</i> und/oder des Ehepartners/Lebenspartners/ Lebensgefährten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs und</p> <p>c) bis zu vier Nichtangehörige, sofern sie die <i>Reise</i> gemeinsam mit dem <i>Karteninhaber</i> buchen und antreten bzw. antreten wollten. Auch mitreisende Kinder des <i>Karteninhabers</i> und/oder des Ehepartners/ Lebenspartners/ Lebensgefährten nach Vollendung des 25. Lebensjahres gelten als Nichtangehörige im Sinne dieser Bedingungen. Sollten mehr als vier Nichtangehörige reisen, gelten die auf der Reisebestätigung erstgenannten Nichtangehörigen als mitversichert.</p>	<p>Als versicherte Personen gelten nachfolgend genannte:</p> <p>a) <i>Karteninhaber</i> einer gültigen Business-Kreditkarte</p> <p>b) Angestellte in der Firma des <i>Karteninhabers</i> (inkl. <i>Karteninhaber</i> nicht mehr als 5 Personen), sofern sie die <i>Reise</i> gemeinsam mit dem <i>Karteninhaber</i> buchen und antreten bzw. antreten wollten. Sollten mehr als fünf Personen inklusive des/der <i>Karteninhaber</i> reisen, gelten die auf der Reisebestätigung erstgenannten Angestellten als mitversichert, bis die Gesamtzahl von fünf Reisenden erreicht wird.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport 	<p>Als versicherte Personen gelten nachfolgend genannte:</p> <p>a) <i>Karteninhaber</i> einer gültigen Privat-Kreditkarte</p> <p>b) Angehörige des <i>Karteninhabers</i>, sofern sie gemeinsam mit dem <i>Karteninhaber</i> reisen. Angehörige im Sinne dieser Bedingungen sind – Ehepartner/Lebenspartner/Lebensgefährte, sofern sie mit dem <i>Karteninhaber</i> am gemeinsamen <i>Hauptwohnsitz</i> wohnen und dort mit Erstwohnsitz gemeldet sind – unterhaltsberechtigende Kinder des <i>Karteninhabers</i></p>	<p>Als versicherte Personen gelten nachfolgend genannte:</p> <p>a) <i>Karteninhaber</i> einer gültigen Business-Kreditkarte b) Angestellte in der Firma des <i>Karteninhabers</i> (inkl. <i>Karteninhaber</i> nicht mehr als 5 Personen), sofern sie gemeinsam mit dem <i>Karteninhaber</i> reisen. Sollten inklusive <i>Karteninhaber</i> mehr als fünf Personen reisen, gelten die auf der Reisebestätigung erstgenannten Angestellten als mitversichert, bis die</p>

	und/oder des Ehepartners /Lebenspartners/ Lebensgefährten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs	Gesamtzahl von fünf Reisenden erreicht wird.
• Telemedizin-Service	Als versicherte Personen gelten nachfolgend genannte: a) <i>Karteninhaber</i> einer gültigen Privat-Kreditkarte b) Angehörige des <i>Karteninhabers</i> , sofern sie gemeinsam mit dem <i>Karteninhaber</i> reisen. Angehörige im Sinne dieser Bedingungen sind - Ehepartner/Lebenspartner/Lebensgefährte, sofern sie mit dem <i>Karteninhaber</i> am gemeinsamen <i>Hauptwohnsitz</i> wohnen und dort mit Erstwohnsitz gemeldet sind - unterhaltsberechtignte Kinder des <i>Karteninhabers</i> und/oder des Ehepartners /Lebenspartners/Lebensgefährten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs	Als versicherte Personen gelten nachfolgend genannte: a) <i>Karteninhaber</i> einer gültigen Business-Kreditkarte
• Reise-Assistance	Als versicherte Personen gelten nachfolgend genannte: a) <i>Karteninhaber</i> einer gültigen Privat-Kreditkarte	Als versicherte Personen gelten nachfolgend genannte: a) <i>Karteninhaber</i> einer gültigen Business-Kreditkarte
• Mietwagen-Zusatz-Versicherung	Als versicherte Personen gelten nachfolgend genannte: a) <i>Karteninhaber</i> einer gültigen Privat-Kreditkarte als Mieter des Mietfahrzeugs b) weitere gemäß Mietfahrzeugvertrag autorisierte Fahrer, die das 21. Lebensjahr vollendet haben	Als versicherte Personen gelten nachfolgend genannte: a) <i>Karteninhaber</i> einer gültigen Business-Kreditkarte als Mieter des Mietfahrzeugs b) weitere gemäß Mietfahrzeugvertrag autorisierte Fahrer, die das 21. Lebensjahr vollendet haben

Übersicht 3: Versicherte Reisedauer / Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

<ul style="list-style-type: none"> Der Versicherungsschutz gilt für beliebig viele <i>Reisen</i>, die während der Laufzeit des Kreditkartenvertrags stattfinden. 		
<ul style="list-style-type: none"> Eine „<i>Reise</i>“ kann auch aus mehreren Reisebausteinen bestehen. Sie kann verschiedene Reiseziele haben. Ebenso kann eine <i>Reise</i> unterschiedliche Anlässe haben (z. B. geschäftlich, privat). Für Inhaber einer Lufthansa Miles & More Credit Card Business darf die <i>Reise</i> nur geschäftlich veranlasst sein. <i>Wir</i> stellen auf die Gesamtdauer und Gesamtkosten der „einen <i>Reise</i>“ ab. 		
<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Reiserücktritt-Versicherung besteht Versicherungsschutz für alle Reisebuchungen, die ab dem Tag der Annahme des Kartenvertrages durch den Versicherungsnehmer erfolgen und endet mit dem Antritt der <i>Reise</i>. 		
<ul style="list-style-type: none"> In den übrigen Versicherungen beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der <i>Reise</i> und endet an dem Tag, an dem <i>Sie</i> an <i>Ihren</i> Ausgangsort oder <i>Hauptwohnsitz</i> zurückkehren. 		
<ul style="list-style-type: none"> Für Kunden, die nach Beendigung eines bestehenden Kreditkartenvertrages über eine von einer deutschen Bank herausgegebenen Lufthansa Miles & More Credit Card im unmittelbaren Anschluss, d.h. ohne zeitliche Unterbrechung, einen neuen Kreditkartenvertrag über eine Lufthansa Miles & More Credit Card, herausgegeben von der Deutschen Bank, mit dem hier zugrundeliegenden Versicherungsschutz abschließen, gilt abweichend von Seite 12 „Beginn und Ende des Versicherungsschutzes“: Der Versicherungsschutz im Rahmen der Reiserücktritt-/Reiseabbruch-Versicherung, der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport, Telemedizin-Service, Reise-Assistance und der Mietwagen-Zusatz-Versicherung besteht ununterbrochen fort. Unsere Leistungspflicht ist beschränkt auf Versicherungsfälle, die während der Laufzeit des neuen Kreditkartenvertrags eintreten. 		
Maximal zulässige/r Reisedauer/angegebener Mietzeitraum	Privat-Kreditkarten	Business-Kreditkarten
• Reiserücktritt-Versicherung	unbegrenzt	unbegrenzt
• Reiseabbruch-Versicherung		
• Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport (nur gültig im <i>Ausland</i>)	90 Tage	90 Tage
• Telemedizin-Service (nur gültig im <i>Ausland</i>)	90 Tage	90 Tage
Dauert die <i>Reise</i> länger als die maximal zulässige Reisedauer von 90 Tagen, besteht im Rahmen der Reise-Kranken-Versicherung inkl. Kranken-Rücktransport sowie des Telemedizin Services nur bis zu 90 Tagen ab Reisebeginn Versicherungsschutz.		
• Reise-Assistance	unbegrenzt	unbegrenzt
• Mietwagen-Zusatz-Versicherung (angegebener Mietzeitraum des Mietfahrzeugs)	30 Tage Das Beginn- und Enddatum <i>Ihres</i> geplanten <i>angegebenen Mietzeitraums</i> zählen bei der Dauer als zwei separate Miettage.	30 Tage Das Beginn- und Enddatum <i>Ihres</i> geplanten <i>angegebenen Mietzeitraums</i> zählen bei der Dauer als zwei separate Miettage.
Dauert der <i>angegebene Mietzeitraum</i> für das <i>Mietfahrzeug</i> länger als 30 Tage, besteht im Rahmen der Mietwagen-Zusatz-Versicherung nur bis zu maximal 30 Tagen ab Mietbeginn Versicherungsschutz.		

Übersicht 4: Karteneinsatz

Leistung	Privat-Kreditkarten	Business-Kreditkarten
<ul style="list-style-type: none"> Reiserücktritt-Versicherung Reiseabbruch-Versicherung 	Gültig nur mit Karteneinsatz: die private oder geschäftlich veranlasste <i>Reise</i> muss vollständig mit der Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt worden sein.	Gültig nur mit Karteneinsatz: die geschäftlich veranlasste <i>Reise</i> muss vollständig mit der Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt worden sein. Buchen <i>Sie</i> individuelle Bausteine (z.B. Flug, Hotel, Mietwagen, etc.) für <i>Ihre Reise</i> und

	Buchen <i>Sie</i> individuelle Bausteine (z.B. Flug, Hotel, Mietwagen, etc.) für <i>Ihre Reise</i> und können <i>Sie</i> nur bestimmte Bausteine mit der Karte bezahlen (da z.B. die Buchungsstelle keine Kartenzahlung akzeptiert), besteht der Schutz im Rahmen der Reiserücktritt-/Reiseabbruch-Versicherung entsprechend nur für die mit der Karte bezahlten Bausteine.	können <i>Sie</i> nur bestimmte Bausteine mit der Karte bezahlen (da z.B. die Buchungsstelle keine Kartenzahlung akzeptiert), besteht der Schutz im Rahmen der Reiserücktritt-/Reiseabbruch-Versicherung entsprechend nur für die mit der Karte bezahlten Bausteine.
<ul style="list-style-type: none"> Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport 	Gültig unabhängig vom Karteneinsatz	Gültig unabhängig vom Karteneinsatz
<ul style="list-style-type: none"> Telemedizin-Service 	Gültig unabhängig vom Karteneinsatz	Gültig unabhängig vom Karteneinsatz
<ul style="list-style-type: none"> Reise-Assistance 	Gültig unabhängig vom Karteneinsatz	Gültig unabhängig vom Karteneinsatz
<ul style="list-style-type: none"> Mietwagen-Zusatz-Versicherung 	Gültig nur mit Karteneinsatz: die Kosten für die Anmietung des <i>Mietfahrzeuges</i> müssen vollständig mit der Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt worden sein.	Gültig nur mit Karteneinsatz: die Kosten für die Anmietung des <i>Mietfahrzeuges</i> müssen vollständig mit der Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt worden sein.
<ul style="list-style-type: none"> Der Versicherungsschutz wird auch dann aktiviert, wenn die Zahlung durch den Überweisungsservice <i>Ihrer</i> Lufthansa Miles & More Credit Card oder Internet-Zahlungsdienstleister wie z. B. PayPal mit Belastung der Kreditkarte erfolgt ist. 		
<ul style="list-style-type: none"> Sollte der <i>Karteninhaber</i> nicht die Möglichkeit haben, die vollständigen Kosten vor Antritt der <i>Reise</i> zu begleichen (z. B. Hotelaufenthalt, Mietwagen), gilt die Hinterlegung der Kreditkarte sowie eine schriftliche Bestätigung im Rahmen der Reisebuchung über die Hinterlegung als Aktivierung der Deckung und somit im Schadenfall als Nachweis. 		
<ul style="list-style-type: none"> Begrenzung der Leistungen Hat ein <i>Karteninhaber</i> mehrere Kreditkarten oder bestehen mehrere Karten zu einem Abrechnungskonto (Zusatz-/Partnerkarten), kann die Leistung immer nur aus einer Karte geltend gemacht werden und nicht aus mehreren zeitgleich. Die Versicherungsleistungen aus verschiedenen Kreditkarten addieren sich in keinem Fall. 		

UNSER VERSPRECHEN AN SIE

Bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an unseren Lufthansa Miles & More Credit Card Versicherungsservice.

Informationen finden Sie online unter miles-and-more.allianz-partners.com.

Telefon: +49 89 24441 4273
E-Mail: milesandmore-reise@allianz.com

Versicherungsfall melden

Ganz einfach und schnell online im Schadenportal unter miles-and-more.allianz-partners.com.

Postanschrift:
AWP P&C S.A, Lufthansa Miles & More Credit Card Versicherungsservice.
Bahnhofstraße 16
D – 85609 Aschheim
E-Mail: milesandmore-schaden@allianz.com

Hilfe im Notfall während Ihrer Reise

Bei Notfällen sind wir für Sie da. Unser **24-h Assistance Service** bietet Ihnen rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe weltweit.

Halten Sie bitte folgende Informationen bereit:

- die genaue Anschrift und Telefonnummer Ihres derzeitigen Aufenthaltsortes
- die Namen Ihrer Ansprechpartner (z. B. Arzt, Krankenhaus, Polizei)
- eine genaue Beschreibung des Sachverhalts
- alle weiteren notwendigen Angaben (z. B. Reisebeginn / -ende, Veranstalter, Versicherungsscheinnummer)

Telefon: +49 89 24441 4275
E-Mail: notfall-reise@allianz.com

BESCHWERDE

Beschwerde-Möglichkeiten

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es uns wichtig, auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, teilen Sie uns dies bitte direkt mit.

Sie können uns Ihre Beschwerden zu Vertrags- oder Schadenfragen auf jedem Kommunikationsweg zukommen lassen:
E-Mail: beschwerde-reise@allianz.com
Post an: AWP P&C S.A., Beschwerdemanagement, Bahnhofstraße 16, D – 85609 Aschheim (bei München)
Mehr Informationen zu unserem Beschwerdeprozess finden Sie unter www.allianz-reiseschutz.de/beschwerde.

Sie können sich mit Ihrer Beschwerde zu allen Versicherungen (mit Ausnahme der Reise-Krankenversicherung) auch an den Versicherungsombudsmann wenden:
Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, D – 10006 Berlin
Telefon: 0800.3 69 60 00, Fax 0800.3 69 90 00
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Weitere Informationen finden Sie unter: www.versicherungsombudsmann.de

Für Beschwerden aus allen Versicherungssparten können Sie sich ferner an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D – 53117 Bonn (www.bafin.de).

Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.

VERSICHERUNGSINFORMATIONEN UND -BEDINGUNGEN

WER WIR SIND

Wir, die AWP P&C S.A., bieten die Versicherungsleistungen gemäß der folgenden Versicherungsbedingungen an. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

AWP P&C S.A.

Niederlassung für Deutschland

Bahnhofstraße 16

D - 85609 Aschheim (bei München)

Hauptbevollmächtigter: Carsten Staat

Registergericht: München HRB 4605

USt.-IdNr.: DE 129274528

AWP P&C S.A.

Aktiengesellschaft französischen Rechts

Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen (Frankreich)

Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490 080

Vorstandsvorsitz: Tomas Kunzmann

ÜBER DIESE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

In den Versicherungsbedingungen beschreiben *wir* den Umfang der *Versicherung*. Bitte lesen *Sie* das Dokument sorgfältig durch. *Wir* haben versucht, den Text leicht verständlich zu gestalten und gleichzeitig die Bedingungen *Ihres* Versicherungsschutzes klar darzulegen. Wenn *Sie* Fragen haben, stehen *wir Ihnen* gerne zur Verfügung. Besuchen *Sie* uns online oder rufen *Sie* uns unter den angegebenen Kontaktdaten an.

Einige Wörter in diesem Dokument sind kursiv gedruckt. Diese erklären *wir* im Abschnitt Definitionen. Überschriften dienen der besseren Orientierung. *Sie* haben keinen Einfluss auf *Ihren* Versicherungsschutz.

WAS DIESE VERSICHERUNG BEINHALTET

Ihre Reiseversicherung deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden. Die Bedingungen dafür beschreiben *wir* unten. Bitte lesen *Sie* sich diese sorgfältig durch.

HINWEIS:

Nicht alle Schäden, die auf ein plötzlich eintretendes, nicht vorhersehbares oder außerhalb *Ihrer* Kontrolle liegendes Ereignis zurückzuführen sind, sind versichert. Es sind nur solche Schäden abgedeckt, die die in diesem Dokument beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Bitte beachten *Sie* auch die „Allgemeinen Bestimmungen“ und die „Allgemeinen Ausschlüsse“. *Sie* gelten für alle Teile *Ihres* Versicherungsschutzes.

INHALTSÜBERSICHT

DEFINITIONEN	9
BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES	12
BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGSLEISTUNGEN	13
A. REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG	12
B. REISEABBRUCH-VERSICHERUNG	14
C. MIETWAGEN-ZUSATZ-VERSICHERUNG	17
D. REISE-KRANKENVERSICHERUNG INKL. KRANKEN-RÜCKTRANSPORT	17
E. TELEMEDIZIN-SERVICE	20
F. REISE-ASSISTANCE	20
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	21
WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL	23
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	24
HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ	25

DEFINITIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie die Erklärung der kursiv gedruckten Wörter, die in diesem Dokument verwendet werden.

Abreisedatum	Das Datum, das Sie als Beginn <i>Ihrer Reise</i> ursprünglich geplant hatten. Dieses ist auch auf <i>Ihren</i> Reiseunterlagen angegeben.
Adoptionstermin	Um ein minderjähriges Kind rechtmäßig zu adoptieren, müssen Sie als angehende Adoptiveltern an einem Termin teilnehmen. Dieser Termin ist gerichtlich angeordnet oder gesetzlich vorgeschrieben.
Aktivität in großer Höhe	Eine Aktivität, die ab einer Höhe von 4.500 Metern stattfindet oder dorthin führt. Die Reise als Passagier in einem Verkehrsflugzeug ist damit nicht gemeint.
Angegebener Mietzeitraum	Der in <i>Ihrem Mietfahrzeugvertrag</i> angegebene Zeitraum von maximal 30 Tagen, in dem Sie das Fahrzeug für <i>Ihre Reise</i> anmieten.
Angemessen und üblich (bezogen auf Kosten)	Der landesübliche Betrag, der für eine bestimmte Dienstleistung zu zahlen ist. Wir berücksichtigen dabei die Schwierigkeit der Dienstleistung. Ebenso fließen mit ein: Sind notwendige Materialien / Ausrüstung vorhanden? Gibt es einen qualifizierten, lizenzierten Anbieter?
Arzt	Eine Person, die rechtlich befugt ist, Medizin oder Zahnmedizin zu praktizieren. Sie verfügt über eine entsprechende Zulassung. Ausgeschlossen sind Sie selbst, <i>Ihre Reisebegleitung</i> , ein <i>Familienmitglied</i> von Ihnen, <i>Ihrer Reisebegleitung</i> oder der kranken bzw. verletzten Person.
Assistenzhund	Speziell ausgebildeter Hund, der bestimmte Aufgaben für eine Person mit Behinderung wahrnimmt. Dabei kann es sich um eine körperliche / sensorische Einschränkung, psychische Störung, Lernschwierigkeit oder sonstige geistige Beeinträchtigung handeln. Der Assistenzhund führt zum Beispiel blinde Menschen. Er warnt taube Menschen oder zieht einen Rollstuhl. Die Anwesenheit eines Hundes zur Abschreckung oder zur Verhütung von Straftaten gilt nicht als Assistenz Aufgabe. Auch als emotionale Unterstützung für Wohlbefinden, Trost oder als treuer Begleiter erfüllt ein Hund keine Assistenz Aufgabe.
Ausland	Als Ausland bezeichnen wir ein Land, in dem Sie keinen ständigen Wohnsitz haben. Ausland ist auch ein Land, in dem Sie sich in den letzten drei Jahren jährlich nicht länger als drei Monate aufgehalten haben.
Beförderungsunternehmen	Ein Unternehmen, das die gewerbliche Lizenz hat, Passagiere zwischen zwei Orten zu befördern. Dies erfolgt auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg. Das Unternehmen erhält eine Bezahlung. Hiervon ausgeschlossen sind die folgenden Anbieter. <ol style="list-style-type: none"> 1. Mietwagenfirmen. 2. Private oder nicht-gewerbliche Transport-Unternehmen. 3. Gecharterte Beförderungsmittel. Ausnahme: von <i>Ihrem Reiseanbieter</i> gecharterte Transportmittel zur Beförderung der Reisegruppe. 4. Der öffentliche Nahverkehr.
Computer-System	Jedes Computer-, Hardware-, Software- oder Kommunikations-System oder elektronische Gerät. Dazu gehören u. a. auch Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte. Ebenfalls meinen wir damit Server, Clouds, Mikrocontroller oder ähnliche Systeme. Dies gilt einschließlich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.
Cyber-Risiko	Das sind alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art. Dies gilt, wenn sie auf einen oder mehrere der folgenden Fälle zurückzuführen sind. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese direkt oder indirekt verursacht sind oder dazu beitragen, daraus resultieren oder in Verbindung damit entstehen. <ol style="list-style-type: none"> 1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb betrifft. 2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb. 3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein <i>Computer-System</i>, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb. 4. Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten. Dazu zählen auch alle Gegenwerte dieser Daten.
Epidemie	Eine ansteckende Krankheit. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder eine offizielle Regierungsbehörde hat sie als Epidemie eingestuft.
Ersthelfer	Ersthelfer vor Ort (z. B. Polizeibeamte, Einsatzkräfte eines anerkannten Rettungs- und Hilfsdienstes, z. B. Feuerwehr-Einsatzkräfte). Sie kommen bei einem <i>Unfall</i> oder Notfall so schnell wie möglich an den Unfallort / Einsatzort, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.
Fahrzeugpanne	Ein mechanisches oder elektronisches Problem. Dieses verhindert, dass Sie das Fahrzeug normal nutzen können. Dazu gehört auch ein platter Reifen. Das Fehlen von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff) zählen wir ebenfalls dazu.
Familienmitglied	Zu <i>Ihren</i> Familienmitgliedern zählen wir abschließend: <ol style="list-style-type: none"> 1. Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährte und dessen Familienmitglieder. 2. <i>Mitbewohner</i>. 3. Eltern und Stiefeltern 4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Kinder, für die ein Verfahren zur Adoption läuft. 5. Geschwister und Stiefgeschwister. 6. Großeltern und Enkelkinder. 7. Folgende Verwandte: Schwiegermutter, -vater, -sohn, -tochter, Schwager, Schwägerin sowie angeheiratete Großeltern. 8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen. 9. Vormunde und gesetzliche Betreuer, Mündel und Betreute. 10. Bezahlte Pflegekräfte. Diese müssen ordnungsgemäß lizenziert und / oder registriert sein.
Hauptwohnsitz	Der Ort, an dem sich <i>Ihr</i> räumlicher Lebensmittelpunkt befindet.

Karteninhaber	Inhaber einer der in der Kreditkarten-Übersicht jeweils genannten Lufthansa Miles & More Credit Card (genannt auch „Kreditkarte/n“).
Krankenhaus	Eine Einrichtung, in der kranke und verletzte Personen untersucht und behandelt werden. Dies geschieht unter ärztlicher Aufsicht. Die Einrichtung muss alle folgenden Voraussetzungen erfüllen. <ol style="list-style-type: none"> 1. Sie erbringt vor allem stationäre diagnostische und therapeutische Dienstleistungen. 2. Sie hat medizinische Abteilungen, in denen sie Operationen durchführen kann. 3. Sie hat die erforderlichen Zulassungen.
Medizinisch notwendig	Maßnahmen, die bei <i>Ihrer</i> Krankheit, <i>Verletzung</i> oder <i>Ihrem</i> Gesundheitszustand notwendig sind. Sie passen zu <i>Ihren</i> Symptomen und man kann sie bei <i>Ihnen</i> anwenden. Die Maßnahmen müssen übliche medizinische Standards erfüllen. Nicht medizinisch notwendig ist, was nur <i>Ihrer</i> Annehmlichkeit oder dem Interesse des Anbieters dient.
Medizinische Begleitperson	Eine Fachkraft für Medizin. Sie wird von <i>unserem</i> medizinischen Dienst beauftragt. Sie begleitet eine schwerkranke oder verletzte Person während des Krankentransports. Eine medizinische Begleitperson ist ausgebildet, die zu transportierende Person medizinisch zu versorgen. Hierbei darf es sich nicht um einen Freund, <i>Ihre Reisebegleitung</i> oder ein <i>Familienmitglied</i> handeln.
Mietfahrzeug	Ein zur Nutzung auf öffentlichen Straßen bestimmter Personenkraftwagen mit vier oder mehr Rädern, den <i>Sie</i> während <i>Ihrer Reise</i> zur Nutzung für den <i>angegebenen Mietzeitraum</i> gemietet haben. Folgende Fahrzeuge zählen für diese Versicherung nicht als <i>Mietfahrzeuge</i>: <ol style="list-style-type: none"> 1. Fahrzeuge, die für Car-Sharing genutzt werden. 2. Lkw oder Transporter. 3. Wohnmobile, Anhänger oder Wohnwagen. 4. Motorräder, Motorschlitten, Kit-Cars oder Geländefahrzeuge. 5. Fahrzeuge, die älter als zehn Jahre sind. 6. Fahrzeuge mit mehr als sieben Sitzplätzen, einschliesslich Lenker. 7. Fahrzeuge, für welche keine Zulassung erforderlich ist oder die dort, wo sie genutzt werden, nicht legal sind. 8. Fahrzeuge, die für gewerbliche Zwecke oder zur Weitervermietung genutzt werden, Limousinen inbegriffen. 9. Fahrzeuge der Marken Ferrari, Lamborghini, Aston Martin, Bentley, Corvette, Daimler, Jaguar, De Lorean, Excalibur, Jensen, Lotus, Maserati, Maybach und Rolls-Royce. 10. Fahrzeuge, die im Rahmen eines Langzeitmietverhältnisses, welches eine Vertragslaufzeit von mehr als 30 Tagen vorsieht, angemietet werden (z.B. Langzeitmietvertrag, Auto-Abos); dies gilt auch dann, wenn der Fahrzeug-Vermieter die Leistungen im Rahmen des Langzeitmietverhältnisses jeweils für Mietzeiträume von 30 Tagen oder weniger abrechnet.
Mietfahrzeugvertrag	Der Vertrag, der für <i>Sie</i> vom Fahrzeug-Vermieter ausgefertigt wird, in dem alle Bedingungen zur Anmietung eines <i>Mietfahrzeugs</i> einschließlich <i>Ihrer</i> Pflichten und derjenigen des Fahrzeug-Vermieters genannt werden.
Mitbewohner	Eine Person, mit der <i>Sie</i> zum Zeitpunkt <i>Ihrer</i> Reisebuchung seit mindestens zwölf Monaten ohne Unterbrechung zusammenleben. Diese Person ist mindestens 18 Jahre alt.
Naturkatastrophe	Ein großräumiges Extremwetter- oder geologisches Ereignis. Bei diesem werden Transportwege oder Versorgungs-Einrichtungen zerstört, Eigentum beschädigt oder Menschen gefährdet. Dazu gehören unter anderem: Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, Orkane, Lawinen, Erdbeben und Vulkanausbrüche.
Öffentlicher Nahverkehr	Nahverkehrs-, Pendler- oder städtische Verkehrsmittel. Das sind z. B. S-Bahn, Stadtbus, U-Bahn, Fähre, Taxi, gebuchte Fahrer oder vergleichbare Verkehrsmittel. Diese befördern <i>Sie</i> oder <i>Ihre Reisebegleitung</i> weniger als 150 Kilometer weit.
Pandemie	Eine örtlich nicht begrenzte <i>Epidemie</i> . Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder eine offizielle Regierungsbehörde hat sie als Pandemie eingestuft.
Politisches Risiko	Jede Art von Ereignis, organisiertem Widerstand oder Aktion, die beabsichtigt oder in Kauf nimmt, dass amtierende Regierungen oder Personen gestürzt, abgelöst oder ersetzt werden. Dazu gehören unter anderem die folgenden Ereignisse. <ol style="list-style-type: none"> 1. Verstaatlichung. 2. Beschlagnahme. 3. Enteignung (auch selektive Diskriminierung und Zwangsaufgabe). 4. Aberkennung. 5. Revolution. 6. Rebellion. 7. Aufstand 8. Innere Unruhen, die zu einem Aufstand führen oder einem Aufstand gleichkommen. 9. Militärische und widerrechtliche Machtergreifung.
Quarantäne	Unter Quarantäne verstehen <i>wir</i> eine vorgeschriebene Beschränkung des Aufenthaltsortes. Dies soll die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit verhindern. Eine persönliche Quarantäne liegt vor, wenn eine öffentliche Institution diese über <i>Sie</i> verhängt hat. Die Quarantäne kann auch der Kapitän des Schiffes anordnen, mit dem <i>Sie</i> reisen. Sie erfolgt, weil der Verdacht besteht, dass <i>Sie</i> oder <i>Ihre Reisebegleitung</i> mit einer ansteckenden Erkrankung in Berührung gekommen sind.
Reise	<i>Ihre Reise</i> zum ursprünglich geplanten Reiseterrain an einen oder ab einem Ort, der nicht <i>Ihr Hauptwohnsitz</i> ist, sowie <i>Ihr</i> Aufenthalt am Reiseziel. Das Reiseziel muss mindestens eine der drei folgenden Eigenschaften haben. <ol style="list-style-type: none"> 1. Es muss mindestens 50 km von <i>Ihrem Hauptwohnsitz</i> entfernt sein. 2. Es muss im <i>Ausland</i> liegen. 3. Es muss mindestens eine Übernachtung beinhalten. <ul style="list-style-type: none"> • Ausgenommen sind <i>Reisen</i>, die <i>Sie</i> unternehmen, um eine medizinische Versorgung oder Behandlung zu erhalten. Ausgenommen sind auch Umzüge oder das Pendeln zur und von der Arbeitsstätte. Im Rahmen der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport und im Rahmen des Telemedizin-Service besteht nur im Ausland Versicherungsschutz.
Reiseanbieter	Dies sind Reisebüros oder andere Buchungsstellen. Reiseveranstalter, eine Fluggesellschaft oder ein Kreuzfahrt-Unternehmen zählen <i>wir</i> ebenfalls dazu. Es kann auch ein Hotel, eine Eisenbahn-Gesellschaft oder ein sonstiger Anbieter von Dienstleistungen für Reisen sein.

Reisebegleitung	Eine Person oder ein <i>Assistenzhund</i> , die mit <i>Ihnen</i> reisen oder <i>Sie</i> auf <i>Ihrer Reise</i> begleiten. Ein Gruppen- oder Reiseleiter gilt nicht als Reisebegleitung. Ausnahme: <i>Sie</i> teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter ein Zimmer. Lehrer, die Klassenreisen begleiten, gelten nicht als Gruppen- oder Reiseleiter.
Restwert	Der Veräußerungswert des Fahrzeugs im beschädigten oder zerstörten Zustand.
Rückerstattung	Erstattungen, Gutschriften und Gutscheine. <i>Sie</i> erhalten diese von <i>Ihrem Reiseanbieter</i> oder Arbeitgeber. Oder ein anderes Versicherungsunternehmen, ein Kreditkarten-Herausgeber oder eine andere Einrichtung geben <i>Ihnen</i> die Rückerstattung.
Sie oder Ihr	Dies sind die versicherten Personen. Siehe dazu Übersicht 2: Versicherte Personen“ unter: Wichtige Hinweise, Definitionen und Versicherungsumfang
Strafbare Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie begangen wird, gegen das Gesetz verstößt.
Terroristisches Ereignis	Darunter verstehen <i>wir</i> die Handlungen einer Person oder einer Gruppe. Dies gilt auch, wenn dabei Gewalt angewandt wird. Es ist aber nicht darauf beschränkt. Dabei ist es unerheblich, ob allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen gehandelt wird. Die Handlung hat politische, religiöse, ethnische, ideologische oder ähnliche Zwecke. Sie verfolgt die Absicht – ist aber nicht darauf beschränkt –, eine Regierung zu beeinflussen und / oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Eine Regierungsbehörde <i>Ihres</i> Landes stuft die Handlung als terroristisch ein. Auch nach dem geltendem Recht im Land <i>Ihres</i> Wohnsitzes ist sie als terroristisch eingestuft. Allgemeine zivile Unruhen, Proteste, Ausschreitungen, politische Risiken oder Kriegshandlungen fallen nicht unter den Begriff „terroristisches Ereignis“.
Unbewohnbar	<i>Ihr</i> Zuhause hat großen Schaden genommen. Oder <i>Ihre Unterkunft</i> am Reiseziel hat großen Schaden genommen. Grund sind unter anderen <i>Naturkatastrophe</i> , Feuer, Überschwemmung, Einbruch, Sturm, Explosion oder Vandalismus. Oder: Die Strom-, Gas- oder Wasserversorgung fallen längere Zeit aus. Bei vernünftiger Betrachtung stellt sich <i>Ihr</i> Zuhause bzw. die <i>Unterkunft</i> als unbenutzbar dar.
Unfall	Ein von außen einwirkendes Ereignis. Es ist plötzlich und unbeabsichtigt. Das Ereignis verursacht <i>Verletzungen</i> und / oder Sachschäden.
Unterkunft	Ein Hotel oder eine andere Art der Unterkunft. <i>Sie</i> nehmen für diese eine Reservierung vor und übernachten dort gegen Bezahlung.
Unwetter	Gefährliche Witterungsverhältnisse. Dazu gehören auch Sturm, Orkan oder Wirbelsturm. Außerdem umfasst es Nebel und Hagel. Regen-, Schnee- oder Eissturm zählen <i>wir</i> ebenfalls dazu. Die Definition beschränkt sich jedoch nicht auf die genannten Wetterlagen.
Verkehrsunfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Verkehrsereignis. Es ist nicht die Folge einer <i>Fahrzeugpanne</i> . Das Ereignis führt zu <i>Verletzungen</i> und / oder Sachschäden.
Verletzung	Die körperliche Schädigung einer Person.
Versicherte Ereignisse	In den Versicherungsbedingungen aufgeführte Situationen oder Ereignisse. Für diese haben <i>Sie</i> im Rahmen der Bedingungen Versicherungsschutz.
Vorerkrankungen	<i>Vorerkrankungen</i> sind Erkrankungen oder gesundheitliche Beschwerden, die schon vor <i>Ihrer</i> Einbeziehung in den Versicherungsschutz bzw. vor der Buchung der <i>Reise</i> bestanden. <i>Sie</i> wussten oder mussten damit rechnen, dass Behandlungen erforderlich werden. <i>Vorerkrankungen</i> sind nicht versichert. In der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht nur für unerwartete schwere Erkrankungen Versicherungsschutz. Dabei unterscheiden <i>wir</i> zwischen körperlichen und psychischen Erkrankungen. 1. Unerwartete körperliche Erkrankung in der Reiserücktritt-Versicherung. Sie tritt zum ersten Mal nach <i>Ihrer</i> Einbeziehung in den Versicherungsschutz auf. Oder: Eine bereits bestehende Erkrankung wurde in den letzten sechs Monaten vor <i>Ihrer</i> Einbeziehung in den Versicherungsschutz nicht behandelt. Die Erkrankung verschlechtert sich nach <i>Ihrer</i> Einbeziehung in den Versicherungsschutz. Bei <i>Reisen</i> , die <i>Sie</i> nach Abschluss der Versicherung buchen, muss das Folgende zutreffen. Die Erkrankung tritt zum ersten Mal nach Buchung der <i>Reise</i> auf. Eine schon bestehende Erkrankung darf in den letzten sechs Monaten vor Buchung der <i>Reise</i> nicht behandelt worden sein. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. 2. Unerwartete körperliche Erkrankung in der Reiseabbruch-Versicherung. Sie tritt zum ersten Mal nach Antritt der <i>Reise</i> auf. Oder: Eine bereits bestehende Erkrankung wurde in den letzten sechs Monaten vor Antritt der <i>Reise</i> nicht behandelt. Die Erkrankung verschlechtert sich nach Antritt der <i>Reise</i> . Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. 3. Unerwartete psychische Erkrankung in der Reiserücktritt-Versicherung. Sie tritt zum ersten Mal nach <i>Ihrer</i> Einbeziehung in den Versicherungsschutz auf. Oder: Bei einer chronischen psychischen Erkrankung betrachten <i>wir</i> den Schub oder die Verschlechterung unter bestimmten Bedingungen als eine <i>Vorerkrankung</i> . Als <i>Vorerkrankung</i> gilt, wenn die letzte Behandlung innerhalb von drei Jahren vor <i>Ihrer</i> Einbeziehung in den Versicherungsschutz stattfand. Bei <i>Reisen</i> , die <i>Sie</i> nach dem Beginn der Versicherung buchen, muss das Folgende zutreffen. Die Erkrankung tritt zum ersten Mal nach Buchung der <i>Reise</i> auf. Eine schon bestehende Erkrankung darf in den letzten drei Jahren vor Buchung der <i>Reise</i> nicht behandelt worden sein. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. 4. Unerwartete psychische Erkrankung in der Reiseabbruch-Versicherung. Sie tritt zum ersten Mal nach Antritt der <i>Reise</i> auf. Oder: Bei einer chronischen psychischen Erkrankung betrachten <i>wir</i> den Schub oder die Verschlechterung unter bestimmten Bedingungen als eine <i>Vorerkrankung</i> . Als <i>Vorerkrankung</i> gilt, wenn die letzte Behandlung innerhalb von drei Jahren vor Antritt der <i>Reise</i> stattfand. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. 5. Eine psychische Erkrankung ist dann schwer, wenn sie stationär behandelt wird. Sie ist ebenfalls schwer, wenn ein Facharzt für Psychiatrie diese vor der Stornierung der <i>Reise</i> (Reiserücktritt) attestiert. Schwer ist sie auch, wenn <i>Ihr</i> Krankenversicherer eine ambulante Psychotherapie genehmigt.
Wiederbeschaffungswert	Der Preis, den <i>Sie</i> für den Kauf eines gleichwertigen gebrauchten Fahrzeugs am Tag des Schadenereignisses bezahlen müssen.
Wir, uns, unser	AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland.

BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Der Versicherungsschutz beginnt mit Annahme des Kreditkartenvertrags durch den Versicherungsnehmer.

Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall mit der Rückgabe der Kreditkarte oder mit dem Wirksamwerden der Kündigung des Kreditkartenvertrags um 23:59 Uhr Ortszeit.

Ebenso endet der Versicherungsschutz, wenn *Sie* nicht mehr zum versicherten Personenkreis gehören.

Im Rahmen der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz, sofern die private oder geschäftlich veranlasste Reise vollständig mit der Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt worden ist.

Im Rahmen der Mietwagen-Zusatz-Versicherung besteht Versicherungsschutz, sofern die Kosten für die Anmietung des Mietfahrzeugs vollständig mit der Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt wurden.

Im Rahmen der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport und des Telemedizin-Service besteht Versicherungsschutz unabhängig vom Einsatz der Kreditkarte.

Im Rahmen der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport und des Telemedizin-Service besteht der Versicherungsschutz nur im *Ausland*.

Der Versicherungsschutz gilt für beliebig viele vorübergehende Reisen und gilt nur für Schäden, die während der Laufzeit *Ihres* Versicherungsschutzes eintreten. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.

Im Rahmen der Reiserücktritt-Versicherung besteht Versicherungsschutz für alle Reisebuchungen, die ab dem Tag der Annahme des Kartenvertrages durch den Versicherungsnehmer erfolgen und endet mit dem Antritt der Reise. Bei Reisen, die aus mehreren Bausteinen bestehen, gilt das Folgende. Der Versicherungsschutz endet mit dem Antritt des ersten Reisebausteins

In den übrigen Versicherungen beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der *Reise* und endet an dem Tag, an dem *Sie* an *Ihren* Ausgangsort oder *Hauptwohnsitz* zurückkehren.

Die maximale Reisedauer der einzelnen *Reise* ist folgendermaßen geregelt:

Im Rahmen der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport und des Telemedizin-Service darf eine *Reise* maximal 90 Tage dauern (vom Antritt der *Reise* bis zur Rückkehr).

Im Rahmen der Mietwagen-Zusatz-Versicherung darf der *angegebene Mietzeitraum* des *Mietfahrzeugs* maximal 30 Tage dauern (vom Antritt der *Reise* bis zur Rückkehr). Das Beginn- und Enddatum *Ihres* geplanten *angegebenen Mietzeitraums* zählen bei der Dauer als zwei separate Miettage.

Dauert die *Reise* länger als die maximal zulässige Reisedauer von 90 Tagen, besteht im Rahmen der Reise-Kranken-Versicherung inkl. Kranken-Rücktransport sowie des Telemedizin-Service nur bis zu 90 Tagen ab Reisebeginn Versicherungsschutz.

Dauert der *angegebene Mietzeitraum* für das *Mietfahrzeug* länger als 30 Tage, besteht im Rahmen der Mietwagen-Zusatz-Versicherung nur bis zu maximal 30 Tagen ab Mietbeginn Versicherungsschutz.

BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

In diesem Abschnitt beschreiben *wir* den Umfang der Leistungen *Ihres* Versicherungsschutzes. *Wir* führen jede Leistung auf. Außerdem erläutern *wir* die besonderen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz greift. **Bitte beachten *Sie* auch die angegebenen Ausnahmen vom Versicherungsschutz. Die Allgemeinen Ausschlüsse und die Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Leistungen. Dort können *Sie* u. a. *Ihre* Pflichten (Obliegenheiten) nachlesen.**

A. REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG

***Ihr* Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Reiserücktritt- Versicherung, sofern die *Reise* vollständig mit der Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt worden ist.**

Sie müssen *Ihre Reise* stornieren oder sie verspätet antreten. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. Dieses tritt nach der Buchung der *Reise* ein. *Wir* ersetzen *Ihnen* die vertraglich geschuldeten Stornokosten. Das sind die nicht erstattungsfähigen Reisekosten, Anzahlungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren / Nachreisekosten. Etwaige Rückerstattungen ziehen *wir* ab. *Wir* ersetzen höchstens die Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in *Ihrer* Leistungsübersicht angegeben. Dieser Versicherungsschutz greift nur, solange *Sie* die *Reise* noch nicht angetreten haben.

Bitte beachten *Sie*: Sofern die *Reise* mit Meilen gebucht wurde, ist eine Inanspruchnahme der Versicherungsleistung nur für die Steuern, Gebühren und Zuschläge möglich, welche bei der Stornierung des Award Flights entstehen bzw. bei der Buchung des Flugs entstanden sind und nicht erstattbar sind.

Sie und *Ihre Reisebegleitung* haben eine gemeinsame *Unterkunft* im Voraus gebucht. *Ihre Reisebegleitung* storniert die *Reise* wegen eines oder mehrerer der unten aufgeführten versicherten Ereignisse. Zusätzliche Kosten für die *Unterkunft* werden *Ihnen* in Rechnung gestellt. Diese Kosten erstatten *wir Ihnen*.

WICHTIG (Obliegenheit): *Sie* sind verpflichtet, die Stornokosten möglichst gering zu halten. Sobald ein *versichertes Ereignis* eintritt, müssen *Sie* daher die *Reise* innerhalb von 48 Stunden stornieren. (Das Storno erfolgt bei *Ihrem Reiseanbieter*.) Dies gilt auch bei Erkrankungen oder *Verletzungen*, die bei üblichem Heilverlauf bis zum Reisezeitpunkt ausgeheilt sein sollten. Wenn *Sie* diese Frist nicht einhalten, kann es sein, dass *Sie* höhere Stornokosten zahlen müssen oder eine niedrigere *Rückerstattung* von *Ihrem Reiseanbieter* erhalten. Diese Differenz übernehmen *wir* nicht. Sollten *Sie* aufgrund einer schweren Erkrankung oder *Verletzung* nicht in der Lage sein, innerhalb von 48 Stunden zu stornieren, müssen *Sie* dies unverzüglich nachholen, sobald *Ihnen* das möglich ist.

Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Versicherte Ereignisse:

- 1 Sie werden krank oder verletzt sich schwer. Deshalb müssen Sie Ihre Reise stornieren. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.

Es gilt die folgende Bedingung:

Ein Arzt rät Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung vor dem Reiserücktritt, Ihre Reise zu stornieren.

- 2 Ein Familienmitglied, das nicht mit Ihnen reist, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19.

Es gilt die folgende Bedingung:

Die Krankheit oder Verletzung muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen Krankenhaus-Aufenthalt notwendig.

- 3 Sie, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenzhund sterben. Der Tod tritt nach Buchung Ihrer Reise ein.
- 4 Sie oder Ihre Reisebegleitung werden vor Ihrer Reise unter Quarantäne gestellt. Der Grund dafür ist, dass Sie einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.
 - a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind Epidemien oder Pandemien.
 - b. Einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein.
 - i. Die Quarantäne wegen einer Epidemie oder Pandemie betrifft ausdrücklich Sie oder Ihre Reisebegleitung. Ihr Name oder der Ihrer Reisebegleitung werden in der Quarantäne-Anordnung genannt.
 - ii. Unabhängig davon, ob Sie oder Ihre Reisebegleitung ausdrücklich namentlich unter Quarantäne gestellt wurden (i), gilt das Folgende.
Erstens ist eine generelle Quarantäne für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle Quarantäne für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die Quarantäne nicht verhängt worden sein, weil Sie oder Ihre Reisebegleitung zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil Sie von einem bestimmten Ort gekommen sind.
- 5 Sie oder Ihre Reisebegleitung haben einen Verkehrsunfall. Dieser ereignet sich am Abreisetag.

Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen.

- a. Sie oder Ihre Reisebegleitung benötigen ärztliche Hilfe.
 - b. Ihr Fahrzeug ist in keinem fahrbereiten Zustand. Es muss repariert werden. Das gilt ebenso auch für das Fahrzeug Ihrer Reisebegleitung.
- 6 Zum Zeitpunkt Ihrer geplanten Reise findet ein Gerichtstermin statt. Sie sind gesetzlich verpflichtet, daran teilzunehmen.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Sie nehmen nicht aus beruflichen Gründen am Gerichtstermin teil. Ihre Teilnahme in Ihrer Eigenschaft als Anwalt oder Justizangestellter ist daher nicht versichert. Auch eine Teilnahme als Sachverständiger oder Polizeibeamter ist nicht versichert. Dies gilt auch für weitere derartige Berufe.

7. Ihr Hauptwohnsitz wird unbewohnbar.

8. Ihr Arbeitgeber kündigt Ihnen. Die Kündigung erfolgt nach Ihrer Reisebuchung. Dies gilt so auch, wenn das Arbeitsverhältnis Ihrer Reisebegleitung gekündigt wird.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Die Kündigung ist nicht selbst verschuldet.
- b. Das Arbeitsverhältnis muss unbefristet gewesen sein.
- c. Sie müssen seit mindestens einem Jahr am Stück bei diesem Unternehmen beschäftigt gewesen sein.

9. Sie nehmen nach Ihrer Reisebuchung ein festes Arbeitsverhältnis auf. Dieses ist bezahlt und sozialversicherungspflichtig. Sie können während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums nicht fehlen. Das Gleiche gilt auch für Ihre Reisebegleitung.
10. Sie wurden versetzt. Deshalb müssen Sie Ihren Hauptwohnsitz dauerhaft um mindestens 150 Kilometer verlagern. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu. Versicherungsschutz besteht auch, wenn Sie wegen der Versetzung Ihres Ehepartners, Lebenspartners oder Lebensgefährten umziehen müssen.
11. Sie sind als Ersthelfer tätig. Es ereignet sich ein Unfall oder Notfall. Dazu zählen wir auch Naturkatastrophen. Deshalb haben Sie während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz als Ersthelfer. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.
12. Im Rahmen eines Adoptionsverfahrens findet ein Adoptionstermin statt. Dieser ist zum geplanten Zeitpunkt Ihrer Reise angesetzt. Sie oder Ihre Reisebegleitung müssen daran teilnehmen.
13. Sie, Ihre Reisebegleitung oder ein Familienmitglied sind Mitglied der Bundeswehr. Zum ursprünglich geplanten Reisezeitraum findet eine Versetzung / Abordnung statt. Oder es ändert sich der Urlaubsstatus. Änderungen wegen Krieg oder disziplinarischen Maßnahmen sind ausgenommen.
14. Für die Einreise in ein Zielland sind Impfungen notwendig. Diese sind bei Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.
15. Ihre Reisedokumente werden gestohlen. Oder: Die Dokumente Ihrer Reisebegleitung werden gestohlen. Diese sind für die Reise erforderlich.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Sie müssen nachweisen, dass Sie sich um Ersatzdokumente bemüht haben. Mit diesen hätte die ursprünglich geplante Reise durchgeführt werden können.
- 16. Für Ihre Reise benötigen Sie ein Touristenvisum. Dieses verweigern die Behörden des Ziel- oder Transitlandes. Dies betrifft Sie oder Ihre Reisebegleitung.
- 17. Sie stellen nach Ihrer Reisebuchung fest, dass Sie schwanger sind.
- 18. Sie sollen bei der Geburt des Kindes eines Familienmitglieds anwesend sein.
- 19. Ihre Unterkunft am Reiseziel wird unbewohnbar.
- 20. Ihre geplante Reise führt in ein Land, in dem Sie nicht Ihren Wohnsitz haben. Sie hatten vor, dort bei Familienangehörigen zu wohnen. Ein Mitglied dieses Haushalts ist verstorben, schwer erkrankt oder verletzt. Darum kann man Sie nicht aufnehmen.
- 21. Regierungsbehörden ordnen an Ihrem Zielort eine Zwangsevakuierung an. Diese tritt innerhalb von 24 Stunden vor Ihrem Abreisedatum in Kraft. Der Grund ist eine Naturkatastrophe.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Ihre Reisebuchung lag vor dem Zeitpunkt, an dem das Ereignis bekannt wurde, das zur Zwangsevakuierung führte.
 - b. Sie haben die Reise gebucht, bevor das Ereignis bekannt wurde, das zu der Zwangsevakuierung führte.
 - 22. Sie trennen sich offiziell oder rechtsverbindlich. Oder: Sie werden am oder nach Versicherungsbeginn rechtskräftig geschieden. Das Gleiche gilt auch für Ihre Reisebegleitung. Dies geschieht vor Ihrem geplanten Abreisedatum.
- Es gilt die folgende Bedingung:
- a. Sie haben die Reise während des Versicherungszeitraums gebucht.
- 23. Ihr Fahrzeug hat auf dem Weg zum Ausgangspunkt Ihrer Reise eine Fahrzeugpanne. Oder: Das Fahrzeug Ihrer Reisebegleitung ist betroffen.
 - 24. Das Fahrzeug, mit dem Sie oder Ihre Reisebegleitung zum Ausgangspunkt Ihrer Reise fahren wollten, wird gestohlen. Oder das Fahrzeug, das Sie während Ihrer Reise hauptsächlich nutzen wollten, wird gestohlen
 - 25. Sie sind Schüler / Student an einer anerkannten Bildungseinrichtung. Sie bestehen die Abschlussprüfung nicht. Oder: Sie erreichen das Klassenziel nicht. Deshalb können Sie nicht in die nächste Klassenstufe vorrücken.
 - 26. Sie haben eine mehrtägige Reise gebucht. Oder: Sie haben sich vor Ihrem Abreisedatum zu einer mehrtägigen Veranstaltung angemeldet. Diese Veranstaltung ist der Hauptzweck Ihrer Reise. Ihr Reiseveranstalter oder der gewerbliche Anbieter der Veranstaltung storniert diese.
- Der Grund dafür ist eines der folgenden Ereignisse.
- a. Naturkatastrophe.
 - b. Unwetter.

HINWEIS: Die Kosten für die vom Veranstalter stornierte mehrtägige Reise / Veranstaltung erstatten wir nicht. Wir übernehmen nur die Kosten für die von Ihnen zusätzlich im Voraus gebuchte Unterkunft und Beförderung. Etwaige Rückerstattungen ziehen wir ab.

- 27. Ein terroristisches Ereignis geschieht an dem Ort, an den Sie laut Ihrem Reiseplan reisen wollen. Oder es geschieht im Umkreis von 100 Kilometern davon. Es ereignet sich innerhalb von 30 Tagen vor dem geplanten Abreisedatum.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a) Innerhalb von 30 Tagen vor Ihrer Reisebuchung darf kein terroristisches Ereignis passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.

B. REISEABBRUCH-VERSICHERUNG

Ihr Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Reiseabbruch-Versicherung, sofern die Reise vollständig mit der Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt worden ist.

Nicht genutzte Reiseleistungen

Sie müssen Ihre Reise vorzeitig abbrechen oder unterbrechen. Grund ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse. Wir ersetzen Ihnen den anteiligen Reisepreis. Dies entspricht den gebuchten, aber nicht genutzten und nicht erstattungsfähigen Reiseleistungen. Wir ersetzen höchstens die Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in Ihrer Leistungsübersicht angegeben. Etwaige Rückerstattungen ziehen wir davon ab.

WICHTIG (Obliegenheit): Sie stellen fest, dass Sie Ihre Reise abbrechen oder unterbrechen müssen. Oder: Ein Arzt rät Ihnen dazu. Dann sind Sie verpflichtet, alle Leistungen, die Sie nicht in Anspruch nehmen können, innerhalb von 48 Stunden zu stornieren (z. B. bei Ihrem Reiseanbieter). Ist das nicht möglich und erhalten Sie deshalb eine geringere Rückerstattung, übernehmen wir die Differenz nicht. Falls Sie wegen einer schweren Erkrankung oder Verletzung die Frist nicht einhalten können, gilt Folgendes. Sie müssen dies unverzüglich nachholen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

HINWEIS: Für die "Nicht genutzten Reiseleistungen" und die "Vorzeitige Rückreise" gilt das Folgende. Wir erstatten entweder den Anteil Ihrer ursprünglichen Kosten für die Rückreise, die das Beförderungsunternehmen einbehält. Oder: Wir erstatten die neu entstandenen Kosten für die Rückreise an Ihren Hauptwohnsitz.

Vorzeitige Rückreise

Sie müssen Ihre Reise vorzeitig abbrechen oder unterbrechen. Grund ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse. Wir unterstützen Sie bei der Beschaffung eines neuen Tickets für die Rückreise an Ihren Hauptwohnsitz.

Zusätzlich erstatten wir Ihnen die neu entstandenen Rückreisekosten an Ihren Hauptwohnsitz. Wir erstatten höchstens die Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in Ihrer Leistungsübersicht angegeben. Etwaige Rückerstattungen ziehen wir davon ab.

HINWEIS: Für die "Vorzeitige Rückreise" und die "Nicht genutzten Reiseleistungen" gilt das Folgende. Wir erstatten entweder die neu entstandenen Kosten für die Rückreise an Ihren Hauptwohnsitz. Oder: Wir erstatten den Anteil Ihrer ursprünglichen Kosten für die Rückreise, die das Beförderungsunternehmen einbehält.

Fortsetzung einer unterbrochenen / verlängerten Reise

Sie müssen Ihre Reise unterbrechen oder verlängern. Grund ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse. Wir unterstützen Sie bei der Organisation Ihrer Weiterreise.

Zusätzlich erstatten wir Ihnen folgende Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in Ihrer Leistungsübersicht angegeben. Etwaige Rückerstattungen ziehen wir davon ab

1. Die entstandenen Kosten der Beförderung für die Fortsetzung der Reise.
2. Zusätzliche Kosten für Unterkunft. Diese sind Ihnen entstanden, weil Ihre Reisebegleitung die Reise abbrechen muss. Sie hatten die Übernachtungen im Voraus gemeinsam gebucht und nutzen sie nun alleine.

Verlängerter Aufenthalt

Sie können Ihre Reise nicht planmäßig durchführen. Grund ist eines der unten angegebenen versicherten Ereignisse. Dies führt dazu, dass Sie länger als ursprünglich geplant an Ihrem Zielort (bzw. am Ort des Ereignisses) bleiben müssen. Wir erstatten Ihnen die zusätzlichen Kosten für Unterkunft und Beförderung vor Ort. Wir übernehmen die Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in Ihrer Leistungsübersicht angegeben. Etwaige Rückerstattungen ziehen wir davon ab.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie werden krank oder verletzen sich schwer. Deshalb müssen Sie Ihre Reise abbrechen oder unterbrechen. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Sie müssen sich von einem Arzt untersuchen lassen bzw. ärztlichen Rat einholen. Danach können Sie die Entscheidung zum Reiseabbruch treffen. Dies trifft auch auf Ihre Reisebegleitung zu, wenn diese erkrankt.
2. Ein Familienmitglied, das nicht mit Ihnen reist, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19.

Es gilt die folgende Bedingung:
 - a. Die Krankheit oder Verletzung muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen Krankenhaus-Aufenthalt notwendig.
 3. Sie, Ihre Reisebegleitung, ein Familienmitglied oder Ihr Assistenzhund sterben. Der Tod tritt während Ihrer Reise ein.
 4. Sie oder Ihre Reisebegleitung werden während Ihrer Reise unter Quarantäne gestellt. Der Grund dafür ist, dass Sie einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.
 - a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind Epidemien oder Pandemien.
 - b. Einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein.
 - i. Die Quarantäne wegen einer Epidemie oder Pandemie betrifft ausdrücklich Sie oder Ihre Reisebegleitung. Ihr Name oder der Ihrer Reisebegleitung werden in der Quarantäne-Anordnung genannt.
 - ii. Unabhängig davon, ob Sie oder Ihre Reisebegleitung ausdrücklich namentlich unter Quarantäne gestellt wurden (i), gilt das Folgende.
Erstens ist eine generelle Quarantäne für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle Quarantäne für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die Quarantäne nicht verhängt worden sein, weil Sie oder Ihre Reisebegleitung zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil Sie von einem bestimmten Ort gekommen sind.
 5. Sie oder Ihre Reisebegleitung haben einen Verkehrsunfall.

Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen.

- a. Sie oder Ihre Reisebegleitung benötigen ärztliche Hilfe.
 - b. Ihr Fahrzeug ist in keinem fahrbereiten Zustand. Es muss repariert werden. Das gilt ebenso auch für das Fahrzeug Ihrer Reisebegleitung.
6. Zum Zeitpunkt Ihrer geplanten Reise findet ein Gerichtstermin statt. Sie sind gesetzlich verpflichtet, daran teilzunehmen.

Es gilt die folgende Bedingung:

- a. Sie nehmen nicht aus beruflichen Gründen am Gerichtstermin teil. Ihre Teilnahme in Ihrer Eigenschaft als Anwalt oder Justizangestellter ist daher nicht versichert. Auch eine Teilnahme als Sachverständiger oder Polizeibeamter ist nicht versichert. Dies gilt auch für weitere derartige Berufe.
7. Ihr Hauptwohnsitz wird unbewohnbar.
 8. Sie sind als Ersthelfer tätig. Es ereignet sich ein Unfall oder Notfall. Dazu zählen wir auch Naturkatastrophen. Deshalb haben Sie während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz als Ersthelfer. Oder: Dies trifft auf Ihre Reisebegleitung zu.

9. Sie befinden sich in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff. Oder: Das trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
10. Sie, *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* sind Mitglied der Bundeswehr. Während der ursprünglich geplanten *Reise* findet eine Versetzung / Abordnung statt. Oder es ändert sich der Urlaubsstatus. Änderungen wegen Krieg oder disziplinarischen Maßnahmen sind ausgenommen.
11. Sie versäumen mindestens 50 % der Dauer *Ihrer Reise*. Grund ist eines der folgenden Ereignisse.
 - a. Verspätung eines *Beförderungsunternehmens*.
 - b. Streik. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor *Ihrer* Reisebuchung angedroht oder angekündigt wurde. Es gilt auch nicht, wenn der Streik vor der Buchung *Ihrer Reise* angedroht oder angekündigt wurde.
 - c. *Naturkatastrophe*.
 - d. Gesperrte oder unpassierbare Straßen als Folge von *Unwetter*.
 - e. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente. Sie brauchen diese, können sie aber nicht pünktlich vor der Fortsetzung *Ihrer Reise* wiederbeschaffen. Es gilt die folgende Bedingung:
 - i. Sie müssen nachweisen, dass Sie sich um Ersatzdokumente bemüht haben, um die *Reise* fortsetzen zu können.
 - f. Innere Unruhen, es sei denn, es ergibt sich daraus ein *politisches Risiko*.

Sagt das *Beförderungsunternehmen* die *Reise* vor Abreise ab, ist dies kein *versichertes Ereignis*.

12. Es besteht der Verdacht, dass Sie an einer ansteckenden Krankheit leiden. Dies gilt auch für die Erkrankung an einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Aus diesem Grund verweigert Ihnen ein *Beförderungsunternehmen* die Beförderung. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu. Aber: Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn Sie sich weigern, die Regeln für die *Reise* oder Einreise in Ihr Zielland einzuhalten. Oder wenn Sie diese missachten. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
13. Sie sollen bei der Geburt des Kindes eines *Familienmitglieds* anwesend sein.
14. *Ihre Unterkunft* am Reiseziel wird *unbewohnbar*.
15. *Ihre geplante Reise* führt in ein Land, in dem Sie nicht Ihren Wohnsitz haben. Sie hatten vor, dort bei Familienangehörigen zu wohnen. Ein Mitglied dieses Haushalts ist verstorben, schwer erkrankt oder verletzt. Darum kann man Sie nicht aufnehmen.
16. Sie befinden sich auf *Ihrer Reise*. Regierungsbehörden ordnen an Ihrem Zielort eine Zwangsevakuierung an. Der Grund ist eine *Naturkatastrophe*.
Es gelten die folgenden Bedingungen:
 - a. *Ihre* Reisebuchung lag vor dem Zeitpunkt, an dem das Ereignis bekannt wurde, das zur Zwangsevakuierung führte.
 - b. Sie haben die *Reise* gebucht, bevor das Ereignis bekannt wurde, das zu der Zwangsevakuierung führte..
17. Ihr Fahrzeug hat während *Ihrer Reise* eine *Fahrzeugpanne*. Es ist nicht mehr fahrbereit. Oder: Das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung* ist betroffen.
18. Das Fahrzeug, das während *Ihrer Reise* als Hauptbeförderungsmittel dient, wird gestohlen.
19. Ein *terroristisches Ereignis* geschieht an dem Ort, an den Sie laut *Ihrem* Reiseplan reisen wollen. Oder es geschieht im Umkreis von 100 Kilometern davon.

Es gilt die folgende Bedingung:

Innerhalb von 30 Tagen vor Reisebuchung darf kein *terroristisches Ereignis* passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.

C. MIETWAGEN-ZUSATZ-VERSICHERUNG

Im Rahmen der Mietwagen-Zusatz-Versicherung besteht Versicherungsschutz, sofern die Kosten für die Anmietung des *Mietfahrzeugs* vollständig mit der Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt wurden.

WICHTIG: Diese Versicherung ersetzt keine gesetzliche Pflichtversicherung und bietet keinen Haftpflichtversicherungsschutz für Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden.

Sollte *Ihr Mietfahrzeug* während des *angegebenen Mietzeitraums* und auf *Ihrer Reise* gestohlen oder beschädigt werden, zahlen *wir Ihnen* die diesbezüglich mietvertraglich geschuldeten Kosten, höchstens jedoch den niedrigeren der folgenden Beträge:

- i. Die *angemessenen und üblichen* Kosten für die Reparatur des *Mietfahrzeugs*, einschließlich angemessener Mietausfallkosten (für max. 14 Tage), die vom Fahrzeug-Vermieter während der Reparatur des *Mietfahrzeugs* erhoben werden; oder
- ii. Der *Wiederbeschaffungswert* des *Mietfahrzeugs* abzüglich eines angemessenen *Restwerts*.

Wir ersetzen höchstens die Kosten bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in *Ihrer* Leistungsübersicht angegeben.

Es gelten die folgende Bedingungen:

- a. Bei zwei oder mehreren zeitgleichen Anmietungen für eine *Reise* besteht Versicherungsschutz nur für das Fahrzeug mit dem gemäß *Mietfahrzeugvertrag* benannten frühesten Beginn der Anmietung. Ausschlaggebend sind Tag und Uhrzeit der Anmietung. Bei exakt zeitgleicher Anmietung gilt das Fahrzeug mit dem höheren Fahrzeugwert als versichert;
- b. Sollte das *Mietfahrzeug* während der Fahrt Schaden nehmen, muss der Lenker des Wagens zum Schadenzeitpunkt im *Mietfahrzeugvertrag* genannt sein;
- c. Die Versicherungsleistung für das *Mietfahrzeug* wird nur auf Basis eines anerkannten Gutachtens oder einer anerkannten Bewertungs- und Schadenskalkulationsliste (u.a. Eurotax Schwacke) gewährt. Die Entscheidung, ob vor der Regulierung des Schadenfalls ein Gutachten eingeholt wird, ist mit *uns* abzustimmen; und
- d. Die Annahme des Kartenvertrages muss vor Beginn des im *Mietfahrzeugvertrag* angegebenen *Mietzeitraums* stattfinden, bzw. bevor *Sie* oder ein im *Mietfahrzeugvertrag* aufgeführter Fahrer das *Mietfahrzeug* in Besitz genommen haben.

Die Versicherung erstreckt sich nicht auf:

1. Fahren auf Renn- oder Trainingsstrecken.
2. Fahren abseits befestigter Straßen und Wege.
3. Innenausstattung.
4. Gewöhnliche Abnutzung, Materialfehler oder Herstellungsmängel.
5. Jegliche Verpflichtung, die *Sie* im Rahmen einer Vereinbarung eingehen, mit Ausnahme eines *Selbstbehalts* für Schäden am *Mietfahrzeug*.
6. Verstoß gegen den *Mietfahrzeugvertrag*.
7. Geleaste Fahrzeuge.
8. Wertverlust des *Mietfahrzeugs*.
9. *Fahrzeugpannen*.
10. Schäden, die:
 - i. bei einer durch den Fahrzeug-Vermieter abgeschlossenen Fahrzeugteilkaskoversicherung und/oder
 - ii. bei einer durch den Fahrzeug-Vermieter abgeschlossenen Fahrzeugvollkaskoversicherung und/oder
 - iii. durch irgendeine andere Versicherung erfasst sind.
11. Abschleppkosten und/oder Bergungskosten.
12. Servicegebühren, welche durch der Fahrzeug-Vermieter im Schadenfall ggf. in Rechnung gestellt werden.

Es gelten die folgenden Bedingungen (Obliegenheiten).

- a. *Sie* müssen ein vom Fahrzeug-Vermieter zur Verfügung gestelltes Formular ausfüllen und unterschreiben. In diesem müssen alle vorhandenen Schäden am *Mietfahrzeug* zu Beginn des *angegebenen Mietzeitraums* dokumentiert sein.
- b. *Sie* müssen den Schaden spätestens bei der Rückgabe des *Mietfahrzeugs* beim Fahrzeug-Vermieter melden.
- c. Wenn das *Mietfahrzeug* gestohlen wird, sind *Sie* verpflichtet, dies unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt **Allgemeine Bestimmungen** nachzulesen

D. REISE-KRANKENVERSICHERUNG INKL. KRANKEN-RÜCKTRANSPORT

Bei der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport besteht *Ihr* Versicherungsschutz unabhängig vom Einsatz der Kreditkarte.

Sie erhalten eine Notfall-Behandlung während *Ihrer Reise* ins *Ausland*. Grund ist eines der unten genannten versicherten Ereignisse. *Wir* erstatten *Ihnen* die Kosten der medizinischen und zahnmedizinischen Notfall-Behandlung. Diese müssen *angemessen und üblich* sein.

1. Während *Ihrer Reise* ins *Ausland* erkranken *Sie* plötzlich und unerwartet. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19.
2. Während *Ihrer Reise* ins *Ausland* haben *Sie* eine Zahnverletzung oder -entzündung. Oder *Sie* verlieren eine Füllung. Oder ein Zahn bricht ab. Eine zahnärztliche Behandlung ist notwendig.

Sie müssen stationär in ein *Krankenhaus* aufgenommen werden. Es gilt das Folgende: *Wir* können eine Kostenübernahme-Erklärung abgeben. Oder: Sofern das *Krankenhaus* zustimmt, machen *wir* eine Vorauszahlung.

Ihre Kinder, die vor dem Ende der 36. Schwangerschaftswoche während Ihrer Auslandsreise zu früh geboren werden, haben Anspruch auf vollen Versicherungsschutz in der Reise-Krankenversicherung.

WICHTIG: Im *Ausland* findet eine *medizinisch notwendige* Heilbehandlung statt. Sie sind bei einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichert. Unter bestimmten Umständen haben Sie Ansprüche gegen diese. (Ob Sie Ansprüche haben, hängt von Folgendem ab. Sind Sie in ein Land der EU gereist? Oder sind Sie in ein Land mit einschlägigem Sozialversicherungsabkommen gereist? Oder sind Sie in ein Land ohne ein solches Abkommen gereist?) Unsere Leistungspflicht besteht gleichrangig neben der Ihrer GKV. Nehmen Sie uns zuerst in Anspruch, erbringen wir die volle Leistung. Wir können von Ihrer GKV Ausgleich fordern, wenn Ihnen dadurch kein Nachteil entsteht.

Es gelten die folgenden Bedingungen und Ausschlüsse.

1. Die Notfall-Behandlung muss *medizinisch notwendig* sein. Ein *Arzt* oder *Zahnarzt* führt die Behandlung durch. Oder sie erfolgt in einem *Krankenhaus*. Oder sie erfolgt durch jemanden, der zur Ausübung des *Arzt-* oder *Zahnarztberufs* berechtigt ist.
2. Nicht versichert sind Behandlungen, die nach Ablauf Ihres Versicherungsschutzes erbracht werden.
3. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf Kosten von Behandlungen für Krankheiten oder *Verletzungen*. Diese müssen während Ihrer Reise im *Ausland* entstanden sein.
4. Die medizinische Versorgung oder Behandlungen im Allgemeinen sind aufschiebbar. Das ist nicht versichert. Dies gilt vor allem für die folgenden.
 - a. Kosmetische Chirurgie oder Behandlungen. Ausnahme: Sie sind zwingend erforderlich.
 - b. Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge.
 - c. Langzeitpflege.
 - d. Allergie-Behandlungen (außer in lebensbedrohlichen Situationen oder bei sehr schweren Allergie-Symptomen).
 - e. Untersuchungen oder medizinische Versorgung wegen des Verlusts oder der Beschädigung von Hörgeräten, Zahnprothesen, Brillen und Kontaktlinsen.
 - f. Physiotherapie, Rehabilitation oder Palliativversorgung (außer wenn dies zur Stabilisierung Ihres Gesundheitszustandes notwendig ist).
 - g. Psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlung sowie Hypnose.
 - h. Experimentelle Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden.
 - i. Jede andere medizinische oder zahnärztliche Behandlung, die nicht wegen eines Notfalls erfolgt.

KRANKEN-NOTFALLTRANSPORT UND KRANKEN-RÜCKTRANSPORT

WICHTIG:

1. Bei einem akuten und lebensbedrohlichen Notfall: Suchen Sie sofort eine örtliche Notfall-Versorgung auf.
2. Wir bieten selbst keine medizinische oder Notfall-Versorgung an.
3. Wir handeln in Übereinstimmung mit allen nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften. Unsere Leistungen organisieren wir, wenn die zuständigen lokalen Behörden diese genehmigen. Geltende Reisebeschränkungen dürfen dem nicht entgegenstehen. Bedingung ist auch, dass die jeweils rechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

Notfall-Transport zur nächsten geeigneten medizinischen Einrichtung

Sie verletzen sich während Ihrer Reise oder erkranken schwer. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder Sie verletzen sich. Wir übernehmen die Kosten für den Notfall-Transport vom Ort des Notfalls zum nächsten geeigneten *Arzt*. Oder: Wir übernehmen die Kosten für den Notfall-Transport vom Ort des Notfalls zu einer medizinischen Einrichtung. Wenn wir feststellen, dass die medizinischen Einrichtungen vor Ort für eine angemessene medizinische Versorgung nicht geeignet sind, gilt Folgendes.

1. Unser medizinischer Dienst informiert sich beim *Arzt* vor Ort. So kann er eine angemessene Entscheidung zum weiteren Vorgehen treffen. Dabei berücksichtigt er Ihren allgemeinen Gesundheitszustand.
2. Wir suchen ein geeignetes verfügbares *Krankenhaus* in Ihrer Nähe. Oder: Wir suchen eine andere geeignete verfügbare Einrichtung. Wir organisieren und bezahlen Ihren Transport dorthin.
3. Wir organisieren eine *medizinische Begleitperson*. Und wir bezahlen diese. Die Voraussetzung ist, dass wir festgestellt haben, dass diese notwendig ist.

Die folgenden Bedingungen gelten für die zuvor aufgeführten Punkte 1, 2 und 3.

1. Sie müssen uns kontaktieren. Oder: Eine Person, die in Ihrem Namen handelt, muss uns kontaktieren. Wir treffen alle Vereinbarungen zum Notfall-Transport im Voraus. Wenn wir den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. Wir erstatten maximal den Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir den Transport organisiert hätten. Für Notfall-Transporte, die Sie selbst organisieren, können Sie von uns in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**
2. Alle Entscheidungen wegen des Transports zu Ihrer Rettung treffen medizinische Fachkräfte. Diese sind in den Ländern zugelassen, in denen sie praktizieren.
3. Sie sind verpflichtet, den Entscheidungen des Medizinischen Dienstes unserer 24-h Assistance Folge zu leisten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**
4. Sie werden von Ihrem aktuellen Standort in das benannte *Krankenhaus* transportiert. Oder: Sie werden von Ihrem aktuellen Standort in die benannte Einrichtung transportiert. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Rettungsdienst dafür bereit steht.

Kranken-Rücktransport. (Ihr Rücktransport an Ihren Wohnort, nachdem Sie medizinisch betreut wurden.)

Während Ihrer Reise verletzen Sie sich schwer oder erkranken schwer. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19. Eine Rückreise ist medizinisch sinnvoll und vertretbar. Unser medizinischer Dienst bestätigt, dass Sie gesundheitlich stabil genug für einen Kranken-Rücktransport sind. Dies geschieht in Übereinstimmung mit dem behandelnden *Arzt*. Dann erbringen wir die folgenden Leistungen.

1. Wir organisieren Ihre Rückreise mit einem gewerblichen *Beförderungsunternehmen*. Und wir bezahlen diese. Die Beförderungsklasse dieser Rückreise darf nicht besser sein als die der ursprünglich gebuchten Beförderung. Ausnahme: Dies ist aus medizinischen Gründen erforderlich. Etwaige *Rückerstattungen* für nicht genutzte Beförderungsleistungen ziehen wir ab. Der Kranken-Rücktransport erfolgt an einen der folgenden Orte.
 - a. Ihren Hauptwohnsitz.

- b. Einen Ort *Ihrer* Wahl im Land *Ihres* Wohnsitzes.
 - c. Eine medizinische Einrichtung in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes*. Oder: An eine andere Einrichtung *Ihrer* Wahl im Land *Ihres* Wohnsitzes. In beiden Fällen gilt das Folgende. Die Einrichtung muss bereit und in der Lage sein, *Sie* als Patienten aufzunehmen. Und: *Unser* medizinischer Dienst stuft die Einrichtung als medizinisch geeignet für *Ihre* weitere Behandlung ein.
2. *Wir* organisieren eine *medizinische Begleitperson*. Und *wir* bezahlen diese. Die Voraussetzung ist, dass *wir* festgestellt haben, dass diese notwendig ist.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

1. Spezielle Anforderungen bei der Beförderung müssen *medizinisch notwendig* sein. Beispiel: *Sie* brauchen aus medizinischen Gründen während der *Reise* mehr als einen Sitzplatz.
2. *Sie* müssen *uns* kontaktieren. Oder: Eine Person, die in *Ihrem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren. *Wir* treffen alle Vereinbarungen zum Kranken-Rücktransport im Voraus. Wenn *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. *Wir* erstatten maximal den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* den Transport organisiert hätten. Für Kranken-Rücktransporte, die *Sie* selbst organisieren, können *Sie* von *uns* in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**
3. Alle Entscheidungen wegen *Ihres* Kranken-Rücktransportes treffen medizinische Fachkräfte. Diese sind in den Ländern zugelassen, in denen sie praktizieren.
4. *Sie* sind verpflichtet, den Entscheidungen des Medizinischen Dienstes *unserer* 24-h Assistance Folge zu leisten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**
5. *Sie* werden von *Ihrem* aktuellen Standort an *Ihren* bevorzugten Zielort transportiert. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Rettungsdienst oder *Beförderungsunternehmen* dafür bereit steht.

Krankenbesuch. (Ein Freund oder Familienmitglied reist zu *Ihnen*.)

Der behandelnde *Arzt* teilt *Ihnen* mit, dass *Sie* während *Ihrer* *Reise* länger als fünf Tage im *Krankenhaus* bleiben müssen. Oder der *Arzt* teilt mit, dass *Ihr* Zustand lebensbedrohlich ist. Eine/n Freund/in oder ein Familienmitglied wollen *Sie* besuchen. *Wir* organisieren die Hin- und Rückreise für diese Person. *Wir* bezahlen die Reise in der günstigsten Preisklasse eines *Beförderungsunternehmens*.

Es gilt die folgende Bedingung:

1. *Sie* müssen *uns* kontaktieren. Oder: Eine Person, die in *Ihrem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren. *Wir* treffen alle Vereinbarungen zum Krankenbesuch im Voraus. Wenn *wir* den Besuch nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. *Wir* erstatten maximal den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* den Besuch organisiert hätten. Für Krankenbesuche, die *Sie* selbst organisieren, können *Sie* von *uns* in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**

Rückkehr von Angehörigen. (Heimreise von Minderjährigen und Personen, die betreut werden müssen.)

Der behandelnde *Arzt* stellt fest, dass *Sie* während *Ihrer* *Reise* länger als 24 Stunden im *Krankenhaus* bleiben müssen. Oder *Sie* versterben während *Ihrer* *Reise*. *Ihre* *Reisebegleitung* ist minderjährig oder auf *Ihre* Vollzeitaufsicht und -betreuung angewiesen. *Wir* organisieren und zahlen die Beförderung an einen der folgenden Orte.

1. *Ihren Hauptwohnsitz*.
2. Einen Ort *Ihrer* Wahl im Land *Ihres* Wohnsitzes.

Falls *wir* es für notwendig halten, organisieren *wir* Folgendes: Die Begleitung durch ein volljähriges *Familienmitglied* für *Ihre* minderjährige *Reisebegleitung*. Das gilt ebenso, falls *Ihre* *Reisebegleitung* eine Vollzeitaufsicht und -betreuung braucht. *Wir* übernehmen auch die Kosten dafür.

Die Beförderung erfolgt mit einem *Beförderungsunternehmen*. Die neue Buchungsklasse entspricht der ursprünglich gebuchten. Etwaige *Rückerstattungen* für nicht genutzte Beförderungen verrechnen *wir*.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

1. Diese Leistung steht *Ihnen* nur während *Ihres* *Krankenhaus*-Aufenthaltes oder im Falle *Ihres* Todes zu. Auch darf kein volljähriges *Familienmitglied* mit *Ihnen* reisen, das *Ihre* minderjährige oder betreuungsbedürftige *Reisebegleitung* betreuen kann.
2. *Sie* müssen *uns* kontaktieren. Oder: Eine Person, die in *Ihrem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren. *Wir* treffen alle Vereinbarungen für die Rückreise im Voraus. Wenn *wir* die Rückreise nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. *Wir* erstatten maximal den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* die Rückreise organisiert hätten. Für Rückreisen, die *Sie* selbst organisieren, können *Sie* von *uns* in keinerlei Hinsicht Unterstützung erhalten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**

Kosten der Überführung. (Rückführung *Ihrer* sterblichen Überreste an *Ihren* Heimatort.)

Wir organisieren die Überführung *Ihrer* sterblichen Überreste. *Wir* tragen dafür die angemessenen und notwendigen Kosten. Die Überführung erfolgt an einen der nachstehend genannten Orte.

1. Ein Bestattungs-Unternehmen in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes*.
2. Ein Bestattungs-Unternehmen im Land *Ihres* Wohnsitzes.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

1. Eine Person, die in *Ihrem* Namen handelt, muss *uns* kontaktieren. *Wir* treffen alle Vereinbarungen zur Überführung im Voraus. Wenn *wir* die Überführung nicht genehmigt und organisiert haben, ist die Höhe der Erstattung begrenzt. *Wir* erstatten den Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* die Überführung organisiert hätten. Für nicht von *uns* organisierte Überführungen können *wir* in keinerlei Hinsicht Unterstützung bieten. **Dies ist eine Obliegenheit. Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.**
2. Der Tod muss während *Ihrer* *Reise* eingetreten sein.

Ein *Familienmitglied* beschließt eine Beerdigung oder Einäscherung *Ihrer* sterblichen Überreste vor Ort. *Wir* erstatten die notwendigen Kosten. Die Höhe der Erstattung ist begrenzt. Maximal zahlen *wir* den Betrag, der bei einer Überführung zu einem Bestattungs-Unternehmen in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes* angefallen wäre.

Such-, Rettungs- und Bergungskosten.

Sie werden während Ihrer Reise als vermisst gemeldet und müssen gesucht werden. Es ist zu befürchten, dass Ihnen etwas zugestoßen ist. Oder: Sie müssen aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden. Wir übernehmen die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam. Wir erstatten die Kosten für diese Dienste bis zur maximalen Versicherungsleistung. Diese ist in Ihrer Leistungsübersicht angegeben.

E. TELEMEDIZIN-SERVICE

Beim Telemedizin-Service besteht Ihr Versicherungsschutz unabhängig vom Einsatz der Kreditkarte.

Wenn Sie sich während einer Reise im Ausland krank fühlen und unsicher sind, ob Sie die Reise fortsetzen können, bieten wir die Möglichkeit, über ein von uns vermitteltes Netzwerk mit einem Arzt über die aufgetretenen Symptome zu sprechen. Dieser wird, sofern es ihm aufgrund des Krankheitsbilds möglich und für ihn im Einzelfall ärztlich vertretbar ist, eine Diagnose stellen sowie eine Empfehlung zu den weiteren Schritten abgeben. Eine solche Diagnose oder Empfehlung dient lediglich zur Orientierung für das weitere Vorgehen und bietet Ihnen somit Sicherheit für die restliche Reisezeit.

Der Telemedizin-Service wird von einem Arzt per Audio-/Videokonferenz durchgeführt und ist 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche verfügbar.

Sollte der Arzt im Rahmen des Telemedizin-Service der Meinung sein, dass die gesundheitliche Situation zur Abklärung der Diagnose und ggf. weiteren Behandlung einen persönlichen Besuch bei einem Arzt vor Ort erfordert, endet der Telemedizin-Service. Der Arzt wird in diesem Fall empfehlen, sich an einen medizinischen Dienstleister vor Ort (Arzt, Krankenhaus oder Apotheke) zu wenden, um die weiteren Behandlungsschritte mit diesem abzustimmen.

Weiterhin zu beachten ist, dass wir keinen medizinischen Notfallservice bereitstellen und keine sofortige Behandlung/Anamnese bieten. Bei akuten Beschwerden sollte unbedingt die örtliche Notfallversorgung aufgesucht werden.

Der Telemedizin-Service wird direkt durch den vermittelten Arzt erbracht, der gegenüber dem Karteninhaber und seinen mitreisenden Angehörigen allein für seinen ärztlichen Rat verantwortlich ist.

Im Rahmen des Telemedizin-Service stellen wir keine Leistungen zur Verfügung, die über die oben beschriebenen Leistungen hinausgehen. Ebenso übernehmen wir mit dieser Leistung keine Heilbehandlungskosten oder die Kosten weiterer medizinischer Maßnahmen. Sollte im Anschluss an den Telemedizin-Service während einer Auslandsreise weitere medizinische Hilfe benötigt werden, besteht hierfür Versicherungsschutz nach den Bedingungen der Reise-Krankenversicherung (Punkt D. dieser Versicherungsbedingungen).

Auf einer Inlandsreise werden keine Leistungen zur Verfügung gestellt. In diesem Fall müssen Sie sich an Ihren gesetzlichen oder privaten Krankenversicherer oder direkt an einen medizinischen Dienstleister wenden.

F. REISE-ASSISTANCE

Bei Notfällen sind wir für Sie da. Wir stehen Ihnen weltweit mit einem 24-h Assistance Service zur Verfügung. Dieser bietet Ihnen rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe. In den nachfolgend genannten Situationen unterstützen wir Sie.

Informationen vor der Reise.

Wir informieren Sie über die Sicherheitslage im jeweiligen Reiseland. Auch über gesundheitliche Risiken im Reiseland informieren wir. Zusätzlich eben wir zu für die Reise notwendige Impfungen Auskunft.

Vermittlung eines Arztes oder einer medizinischen Einrichtung.

Sie brauchen während Ihrer Reise die Hilfe eines Arztes oder einer medizinischen Einrichtung. Wir helfen Ihnen bei der Suche. Wir nennen Ihnen geeignete Anlaufstellen, wo man Deutsch oder Englisch spricht.

Unterstützung, wenn Sie ins Krankenhaus müssen.

Sie werden in ein Krankenhaus eingeliefert und haben eine Reise-Krankenversicherung abgeschlossen. In diesem Fall bleibt unser medizinischer Dienst mit Ihnen und Ihrem behandelnden Arzt in Kontakt. Auf Ihren Wunsch informieren wir Ihre Familie und Ihren Hausarzt über Ihre Krankheit oder Verletzung. Wir halten diese bezüglich Ihres Zustands auf dem Laufenden.

Medizinischer Dolmetscher-Service.

Sie brauchen im Ausland Hilfe. Wir stehen Ihnen mit Übersetzungs-Dienstleistungen zur Seite. Wir erklären Diagnosen und andere medizinische Begriffe.

Unterstützung, wenn Sie Ihre Reisedokumente verloren haben.

Ihr Reisepass oder sonstige Reisedokumente gehen verloren. Oder die Dokumente werden gestohlen. Wir unterstützen Sie bei der Beschaffung von Ersatzdokumenten. Falls nötig helfen wir Ihnen, Ihre Reiseplanung zu ändern.

Unterstützung, wenn Sie im Notfall einen Geldtransfer brauchen.

Ihre Reise verzögert sich oder wird unterbrochen. Oder: Ihnen kommen Zahlungsmittel für die Reise abhanden. Sie brauchen zusätzliches Geld für unerwartete Ausgaben. Wir unterstützen Sie. Wir stellen den Kontakt zur Hausbank her. Wir helfen dabei, einen Geldtransfer von der Bank bzw. Ihrer Familie oder von Freunden zu organisieren.

Rechtlicher Beistand und Kontakt zu Behörden.

Sie wurden verhaftet oder werden mit Haft bedroht. Wir helfen Ihnen bei der Beschaffung eines Anwaltes und eines Dolmetschers. Wir informieren Sie über das nächste Konsulat (Adresse und telefonische Erreichbarkeit).

Übermittlung von Nachrichten im Notfall.

Wir helfen Ihnen, eine wichtige Nachricht an eine Person in Ihrer Heimat zu schicken.

Die Allgemeinen Ausschlüsse gelten insgesamt für die gesamten Versicherungsbedingungen. Sie gelten zusätzlich zu den spezifischen Ausschlüssen für die einzelnen Versicherungsleistungen. Ein „Ausschluss“ bezeichnet etwas, das nicht durch die vorliegenden Versicherungsbedingungen abgedeckt ist. Dafür bieten *wir* keine Zahlungen oder Dienstleistungen an.

Nicht versichert sind Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen. Dazu gehören unter anderem Wirtschafts- oder Handelssanktionen. Auch Embargos sind gemeint.

Wenn *Sie* in ein Land oder ein Gebiet gereist sind, für welches die Regierung oder eine örtliche Behörde *Ihres* Wohnsitzlandes oder *Ihres* Reiseziels eine Reisewarnung ausgesprochen hat, gilt Folgendes. Der Schaden darf nicht direkt oder indirekt mit dem Anlass der Reisewarnung zusammenhängen.

Diese *Versicherung* bietet keinen Versicherungsschutz in den nachfolgend genannten Fällen. Das gilt zum einen für Schäden, die direkt darauf zurückzuführen sind. Zum anderen gilt es auch für Schäden, die indirekt darauf zurückzuführen sind. Dies ist unabhängig davon, ob *Sie* selbst, *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* davon betroffen sind.

1. Alle Schäden, Umstände oder Ereignisse, die zum Zeitpunkt Ihrer Einbeziehung in den Versicherungsschutz, bzw. zum Zeitpunkt des Reiseantritts bekannt waren. Das Gleiche gilt, wenn diese vorhersehbar, beabsichtigt oder erwartet waren. Für *Vorerkrankungen* gelten besondere Regeln. Siehe dazu die Definitionen.
2. *Vorerkrankungen*. Das gilt nicht, wenn sie laut Definitionen ausdrücklich versichert sind.
3. Wenn *Sie* sich absichtlich selbst verletzen. Oder: Wenn *Sie* einen Selbstmordversuch unternehmen. Oder: Wenn *Sie* Selbstmord begehen.
4. Schwangerschaften oder Geburten, die normal und frei von Komplikationen verlaufen. Dies gilt nicht, wenn dies in der Reiserücktritt-Versicherung ausdrücklich versichert ist. Oder: Wenn dies in der Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich versichert ist.
5. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Abbruch einer Schwangerschaft, der nicht medizinisch indiziert ist.
6. Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder körperliche Symptome, die damit zusammenhängen. Dies gilt nicht für Medikamente, die ein *Arzt* verschrieben hat und die nach Vorschrift eingenommen werden. Auch in der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport gilt dieser Ausschluss nicht.
7. Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.
8. Tätigkeit als Mitglied der Besatzung an Bord eines Flugzeugs, Nutzfahrzeugs oder gewerblichen Wasserfahrzeugs. Dazu gehört auch die Tätigkeit als Trainee oder Auszubildender.
9. Teilnahme an einem professionellen oder semi-professionellen Sportwettbewerb. Oder: Training für die Teilnahme an einem solchen Wettbewerb.
10. Die Teilnahme an extremen, risikoreichen Sport- und Freizeit-Aktivitäten im Allgemeinen. Die Teilnahme an folgenden Aktivitäten im Besonderen.
 - a. Jede *Aktivität in großer Höhe*. Dazu gehören auch, aber nicht nur BASE-Jumping oder freies Klettern.
 - b. Rafting / Kayaking im Wildwasser. Dies gilt, wenn der Schwierigkeitsgrad über V liegt. Ebenso Kanufahren im Wildwasser. Dies gilt, wenn der Schwierigkeitsgrad über III liegt..
 - c. Heli-Skifahren, Skifahren oder Snowboarden in einem Gebiet, das die Betreiber des Skigebiets als nicht sicher angeben.
 - d. Selbstverteidigungssport oder Kampfsport. Ebenso die Teilnahme an Stierläufen oder Rodeos.
 - e. Rennen mit motorisierten Fahrzeugen. Oder: Rennen mit Wasserfahrzeugen. Ausnahme: Go-Kart-Rennen.
 - f. Apnoetauchen in einer Tiefe von mehr als 10 Metern. Oder: Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 30 Metern.
Oder:
Wenn nicht zertifizierte Taucher ohne einen zertifizierten Tauchlehrer tauchen.

Risikoreiche Sport- und Freizeit-Aktivitäten, die nicht vom Versicherungsschutz ausgenommen sind, sind nur in folgenden Fällen versichert.

- a. Wenn die Aktivität zusammen mit *Ihrer Reise* gebucht wurde.
- b. Wenn der Anbieter der Aktivität lizenziert ist, sofern dies erforderlich ist.
- c. Wenn die Aktivität nicht gesetzlich verboten ist.

Wichtig (Obliegenheit): *Sie* sind verpflichtet, bei der Ausübung *Ihrer* sportlichen Aktivitäten die empfohlene Schutzausrüstung zu tragen. Nur dann sind *Sie* versichert.

Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

11. Eine *strafbare Handlung*, die zu einer Verurteilung führt. Das gilt nicht, wenn *Sie* Opfer einer solchen Handlung sind. Auch wenn *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* Opfer einer strafbaren Handlung sind, gilt dies nicht.
12. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*. Das gilt nicht, wenn in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich dafür Versicherungsschutz gewährt wird. Auch wenn in der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport ausdrücklich Versicherungsschutz dafür gewährt wird, gilt dies nicht.
13. *Naturkatastrophen*. Das gilt nicht, wenn diese ausdrücklich durch die Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung abgedeckt sind.
14. Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen. Dazu gehört auch thermische, biologische und chemische Verschmutzung oder Verseuchung. Die Gefahr einer Freisetzung von Schadstoffen ist ebenfalls ausgeschlossen.
15. Kernreaktionen. Kernstrahlung. Radioaktive Verseuchung.
16. Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.
17. Militärdienst. Das gilt nicht, wenn dieser ausdrücklich in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung versichert ist.
18. Zivil Unruhen oder Aufstand. Das gilt nicht, wenn in der Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich Versicherungsschutz gewährt wird.
19. *Terroristische Ereignisse*. Das gilt nicht, wenn in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich Versicherungsschutz besteht. Medizinische Notfälle sind aber versichert. Auch Rettungstransporte sind versichert.
20. *Politische Risiken*.
21. *Cyber-Risiko*.
22. Maßnahmen der Staatsgewalt. Dazu zählen auch Reisewarnungen oder -verbote. Diese spricht eine Regierung oder Behörde aus. Dies gilt nicht, wenn sie ausdrücklich in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung abgedeckt sind.
23. Ein *Reiseanbieter* stellt die Geschäftstätigkeit vollständig ein. Grund ist seine Finanzsituation. Dabei spielt es keine Rolle, ob

Insolvenz angemeldet wird.

24. Jegliche Beschränkungen des *Reiseanbieters* beim Gepäck. Das gilt auch für medizinischen Bedarf und medizinische Ausrüstung.
25. Abnutzung durch normalen Gebrauch. Oder: fehlerhafte Materialien. Oder mangelhafte Verarbeitung.

WICHTIG: In den folgenden Fällen haben *Sie* keinen Versicherungsschutz.

1. *Sie* sind nicht versichert, wenn die Tickets oder Fahrscheine keine Reisedaten enthalten. *Ihr Beförderungsunternehmen* hat sie in dieser Form ausgestellt.
2. *Sie* sind nicht versichert, wenn *Ihre* tatsächlichen Reisedaten anders sind als die Reisedaten in *Ihrem* Versicherungsnachweis. Das gilt nicht für Versicherungen für eine One-Way-Buchung (einfache Strecke).
3. *Sie* beabsichtigen, sich auf *Ihrer* Reise medizinisch versorgen zu lassen oder eine medizinische Behandlung in Anspruch zu nehmen.

Was müssen Sie immer beachten, wenn ein Versicherungsfall eintritt?

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten und beweisen. Melden Sie uns jeden Schaden unverzüglich in Textform. Sichern Sie deshalb bitte in jedem Fall geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z. B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z. B. Rechnungen, Belege). Sie können Ihren Versicherungsfall schnell und bequem online unter miles-and-more.allianz-partners.com melden. Bei einer geschäftlich veranlassten Reise muss ein Nachweis dazu (z.B. in Form einer Termin-/Auftragsbestätigung oder ggfs. einer Auftraggeber Bestätigung) erbracht werden. Zudem müssen Sie den Nachweis darüber führen, dass der vollständige Betrag für die private oder geschäftlich veranlasste Reise bzw. die Kosten für die Anmietung des Mietfahrzeugs mit der Lufthansa Miles & More Credit Card bezahlt wurden oder diese als Zahlungsmittel hinterlegt wurde. **Siehe dazu auch Leistungsübersicht: Punkt „Karteneinsatz“.**

Was müssen Sie tun, wenn fraglich ist, ob Sie Ihre Reise antreten können? (Wichtig: Obliegenheit)

(Dies gilt im Rahmen der Reiserücktritt-Versicherung.)

Die Teilnahme an einer Reise ist unzumutbar bzw. unmöglich. Der Grund dafür ist ein *versichertes Ereignis*. In diesem Fall müssen Sie die Reise unverzüglich stornieren. Außerdem müssen Sie uns so schnell wie möglich informieren.

ACHTUNG. Kontaktieren Sie uns bitte immer – unabhängig von der Einschätzung Ihres Arztes zu den Aussichten auf Genesung. Wir ersetzen nicht die höheren Stornokosten, die durch eine verspätete Stornierung entstehen, weil Sie auf Heilung oder Besserung gehofft haben, diese aber nicht eintritt. **Wenn Sie krank werden oder sich verletzen, wenden Sie sich unverzüglich an unseren medizinischen Dienst (Stornoberatung).** Dieser berät Sie, ob bzw. wann die Reise storniert werden sollte. Wenn Sie unserer Empfehlung folgen, kürzen wir die Versicherungsleistung nicht.

Wir ersetzen Ihnen im Versicherungsfall die vertraglich geschuldeten Stornokosten. Falls Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ziehen wir diese ab. Ebenso ziehen wir Rückerstattungen ab, die Sie von anderer Stelle erhalten.

Dazu brauchen wir die folgenden Unterlagen.

1. Die **Reisebestätigung**. Diese muss die gebuchten Leistungen und den Reisepreis enthalten. Außerdem müssen die Namen aller Reisetilnehmer aufgeführt sein. Das gilt auch für Objekt-Buchungen.
2. Die **Rechnung über die Stornokosten** sowie einen Nachweis der Zahlung. Wenn Sie eine Ferienwohnung oder ein anderes Objekt storniert haben, muss der Vermieter bestätigen, dass die Weitervermietung nicht möglich war.
3. Den **Schadennachweis**.
 - a. Bei Krankheit, Unfallverletzung, Impfunverträglichkeit oder Schwangerschaft ein ärztliches Attest. Das Attest muss das Geburtsdatum des Patienten und den Befund enthalten. Auch der Beginn der Krankheit und der Behandlung müssen aufgeführt sein. Ein Formular für ein ärztliches Attest können Sie bei uns anfordern. Ggf. brauchen wir auch eine Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung.
 - b. Bei Tod eine Sterbeurkunde.
 - c. Bei Verlust des Arbeitsplatzes das Kündigungsschreiben des Arbeitgebers. Dieses muss die Gründe für die Kündigung nennen.

Was müssen Sie beachten, wenn Sie Ihre Reise nicht planmäßig beenden können oder verspätet antreten müssen? (Wichtig: Obliegenheit)

(Dies gilt im Rahmen der Reiseabbruch-Versicherung.)

Sie müssen die Reise ungeplant beenden oder verspätet antreten. Oder: Sie müssen die Reise deshalb unterbrechen. Der Grund dafür ist ein *versichertes Ereignis*. Reichen Sie zur Erstattung von Kosten bitte die nachfolgend aufgeführten Unterlagen ein.

1. Die **Reisebestätigung**. Diese muss die gebuchten Leistungen und den Reisepreis enthalten. Außerdem müssen die Namen aller Reisetilnehmer aufgeführt sein. Das gilt auch für Objekt-Buchungen.
2. **Belege** über zusätzliche Reisekosten. Außerdem brauchen wir eine Abrechnung des *Reiseanbieters*. Diese muss die nicht genutzten Leistungen auflisten.
3. Den **Schadennachweis**. Dies kann z. B. ein ärztliches Attest vom Arzt am Reiseziel sein. Das Attest muss das Geburtsdatum des Patienten und den Befund enthalten. Auch der Beginn der Krankheit und der Behandlung müssen aufgeführt sein. Oder Sie legen uns die polizeiliche Bestätigung eines Unglücksfalls oder dergleichen vor.

Was müssen Sie bei Übergabe des Mietfahrzeugs sowie im Schadenfall bei der Mietwagen-Zusatz Versicherung beachten? (Wichtig: Obliegenheit)

Untersuchen Sie das Mietfahrzeug bei Übernahme auf vorbestehende Schäden und achten Sie darauf, dass diese ausreichend dokumentiert werden.

Diebstahl und andere Straftaten sowie Unfälle im Straßenverkehr zeigen Sie bitte unverzüglich dem Fahrzeug-Vermieter sowie der nächsten Polizeidienststelle an. Lassen Sie sich eine **Durchschrift des Polizeiprotokolls**, gegebenenfalls samt dem polizeilichen Unfallprotokoll, geben oder zumindest eine Bestätigung, dass Sie Anzeige erstattet haben.

Im Versicherungsfall reichen Sie uns bitte folgende Belege ein.

1. Den vollständigen **Fahrzeug-Mietvertrag** und die Buchungsbestätigung.
2. Den **Abrechnungsbescheid des Fahrzeug-Vermieters** über die Selbstbeteiligung mit Nachweis über die Höhe des Schadens (Kostenvoranschlag / Reparaturrechnung).
3. Den **Abrechnungsbescheid des Fahrzeug-Vermieters** mit Nachweis über die Höhe des Schadens (Kostenvoranschlag/Reparaturrechnung).
4. Ihre eigene **Schadenschilderung** und die **Bescheinigung über die Anzeige bei der Polizei**, sofern vorhanden.
5. **Übernahme- und Rückgabeprotokolle**.
6. Der Ort des Unfalls/Schadeneintritts muss mit Fotos nachgewiesen werden, sofern möglich.

Wie verhalten Sie sich bei Krankheit, Verletzung oder anderen Notfällen während der Reise? (Wichtig: Obliegenheit)
(Dies gilt im Rahmen der Reise-Krankenversicherung.)

Wenden Sie sich bei schweren *Verletzungen* oder Krankheiten bitte so schnell wie möglich an unseren medizinischen Dienst unserer 24-h Assistance unter der Telefonnummer: +49 89 24441 4275. Dies gilt besonders, bevor Sie ins Krankenhaus müssen. Unser medizinischer Dienst kümmert sich darum, dass Sie die richtige Behandlung bekommen. Wenn nötig organisiert er einen Kranken-Rücktransport.

Lesen Sie die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Der Versicherungsnehmer ist in der Leistungsübersicht aufgeführt und hat einen Gruppenversicherungsvertrag mit der AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland geschlossen. Dieser Gruppenversicherungsvertrag ist ein einheitlicher, eine Personengruppe erfassender Versicherungsvertrag. *Sie* wurden vom Versicherungsnehmer in diesen Gruppenversicherungsvertrag als versicherte Person einbezogen. Die versicherte Person wird nicht Vertragspartei, kann aber eigene Rechte aus dem Versicherungsvertrag geltend machen. Für *Sie* gelten die Versicherungsbedingungen und die Datenschutzhinweise.

Welche Reisen sind versichert?

Siehe dazu: **Übersicht 3: Versicherte Reisedauer / Beginn und Ende des Versicherungsschutzes** und **Übersicht 4: Karteneinsatz**.

Wie können Sie Ansprüche aus dem Gruppenversicherungsvertrag geltend machen?

Im Versicherungsfall können *Sie* als versicherte Person Ansprüche auf die Versicherungsleistung und Rechte, die mit der Entschädigung zusammenhängen, bei *uns* geltend machen. Eine Zustimmung des Versicherungsnehmers ist nicht erforderlich; § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz findet keine Anwendung.

Was gilt zur Beitrags-Zahlung?

Der Versicherungsnehmer leistet die Versicherungsbeiträge an den Versicherer. *Wir* als Versicherer dürfen fällige Forderungen aus dem Versicherungsvertrag (z. B. Beitragsforderungen) nicht gegenüber *Ihren* Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag aufrechnen; § 35 Versicherungsvertragsgesetz findet keine Anwendung.

Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall? (Allgemeine Obliegenheiten)

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten. Unnötige Kosten müssen *Sie* vermeiden.

Sie sind verpflichtet, *uns* den Versicherungsfall unverzüglich anzuzeigen und zu beschreiben. Das betrifft sowohl das Ereignis auch den Umfang. Dafür müssen *Sie uns* wahrheitsgemäß jede Auskunft geben, die nötig ist, um den Sachverhalt zu klären. *Sie* müssen es *uns* ermöglichen, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruchs zu prüfen. *Sie* müssen den Schaden durch Rechnungen und Belege im Original nachweisen.

Damit *wir unsere* Leistungspflicht und den Leistungsumfang beurteilen können, kann es nötig sein, dass *Sie* außerdem *Ihre Ärzte* von der Schweigepflicht entbinden. Wenn *Sie* dies nicht tun und *uns* auch nicht auf andere Weise eine Prüfung ermöglichen, müssen *wir* keine Versicherungsleistungen erbringen.

Folgen einer Obliegenheitsverletzung. Was passiert, wenn Sie eine Pflicht verletzen?

Verletzen *Sie* eine Pflicht vorsätzlich, können *wir* die Versicherungsleistung verweigern. Verletzen *Sie* eine Pflicht grob fahrlässig, können *wir* die Leistung kürzen. Der Umfang der Kürzung muss der Schwere *Ihres* Verschuldens entsprechen. *Sie* müssen beweisen, dass *Sie* nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

Falls *Sie uns* nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang *unserer* Leistungspflicht hat, gilt Folgendes. *Wir* müssen die Versicherungsleistung erbringen. Dies gilt nicht, wenn *Sie* arglistig gehandelt haben.

Wann verjährt Ihr Anspruch auf Leistung aus diesem Versicherungsschutz?

Ihr Anspruch auf *unsere* Versicherungsleistung verjährt in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Voraussetzung ist, dass *Sie* die Umstände, die den Anspruch begründen, kannten. Oder: *Sie* hätten die Umstände ohne grobe Fahrlässigkeit kennen müssen.

Wann zahlen wir die Versicherungsleistung?

Wir zahlen die Versicherungsleistung, nachdem *wir Ihren* Anspruch abschließend geprüft haben. *Wir* zahlen innerhalb von zwei Wochen. Die Erstattung erfolgt immer per Überweisung auf das Konto eines Kreditinstituts.

Was gilt, wenn Sie Ersatzansprüche gegen Dritte haben?

Wenn *Sie* wegen des Schadenereignisses Ansprüche gegen Dritte haben, gehen diese auf *uns* über. Das gilt bis zur Höhe der Zahlung, die *Sie* von *uns* erhalten haben. Dies gilt nur, wenn *Ihnen* daraus kein Nachteil entsteht. *Ihre* Ansprüche auf Leistungen aus anderen privaten Versicherungsverträgen gehen *unserer* Eintrittspflicht vor. *Wir* treten in Vorleistung, wenn *wir* von *Ihnen* zuerst in Anspruch genommen werden.

Es gilt die folgende Bedingung:

1. Wenn *Ihre* Ansprüche gegen Dritte auf *uns* übergegangen sind, müssen *Sie uns* dies auf *unseren* Wunsch hin schriftlich bestätigen.

Was gilt für Erklärungen und Anzeigen uns gegenüber? Welche Form müssen diese haben? Wer darf sie entgegennehmen?

Sie und *wir* müssen Anzeigen und Willenserklärungen in Textform abgeben. Das sind Brief, Fax oder E-Mail. Versicherungsvertreter haben keine Vollmacht, Anzeigen oder Willenserklärungen zu einem Versicherungsfall anzunehmen.

Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht findet Anwendung?

Wenn *Sie* Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag geltend machen wollen, können *Sie* zwischen folgenden Gerichtsständen wählen. München oder der Ort in Deutschland, an dem *Sie* zum Zeitpunkt der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz haben.

Wenn *wir* Ansprüche gegen *Sie* vor Gericht durchsetzen wollen, ist der Gerichtsstand an dem Ort, wo *Sie Ihren* Wohnsitz haben. Entscheidend ist dabei der Zeitpunkt der Klageerhebung.

Es gilt deutsches Recht, soweit dies nach internationalem Recht zulässig ist.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Entsprechend Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren *wir Sie* über die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten durch AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland und die *Ihnen* nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Bitte geben *Sie* diese Hinweise allen mitversicherten Personen (z. B. Ehepartner) zur Kenntnis.

I Wer ist für die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten verantwortlich?

Für die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten verantwortlich ist

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland
Bahnhofstraße 16
D – 85609 Aschheim (bei München).

Der Datenschutzbeauftragte ist per Post zu erreichen unter der obenstehenden Anschrift mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter datenschutz-azpde@allianz.com

II Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden *Ihre* Daten verarbeitet?

1. Was gilt für alle Kategorien von personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten *Ihre* personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen *Sie* einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen *wir* die von *Ihnen* hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von *uns* zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten *wir* diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen *wir* etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Daneben gibt es in Art. 6 Abs. 1 a) und c) – f) DSGVO weitere gesetzlich vorgesehene Möglichkeiten, die *uns* zur Verarbeitung berechtigen.

Wir verarbeiten *Ihre* Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art 6 Abs. 1 c) DSGVO, z. B. zur Prüfung von Ausgleichsansprüchen, wenn *wir* von einem anderen Versicherer aufgrund einer bestehenden Mehrfachversicherung in Anspruch genommen werden.

Ihre Daten verarbeiten *wir* auch, um berechtigte Interessen von *uns* oder von Dritten zu wahren, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Werbung für *unsere* eigenen Versicherungsprodukte sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere nutzen *wir* Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können).

Wir verarbeiten in der Regel nur Daten, die *wir* direkt von *Ihnen* erhalten haben. In Einzelfällen (z. B. wenn *uns* ein anderer Versicherer bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung in Anspruch nimmt) erhalten *wir* diese von Dritten.

Darüber hinaus verarbeiten *wir* *Ihre* personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Wir können *Ihre* Daten gemäß Art 6 Abs. 1 d) DSGVO auch verarbeiten, um *Ihre* lebenswichtigen Interessen zu schützen oder wenn *Sie* in die Verarbeitung einwilligen, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Sollten *wir* *Ihre* personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden *wir* *Sie* im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2. Was gilt für besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten?

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, zu denen auch Gesundheitsdaten gehören, unterliegt besonderem Schutz. Die Verarbeitung ist in der Regel nur zulässig, wenn *Sie* gemäß Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO in die Verarbeitung einwilligen oder eine der übrigen gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten vorliegt, Art. 9 Abs. 2 b) – j) DSGVO.

a) Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten besonderer Kategorien

In vielen Fällen benötigen *wir* zur Prüfung des Leistungsanspruchs personenbezogene Daten, die einer besonderen Kategorie angehören (sensible Daten). Dies sind z. B. Gesundheitsdaten. Indem *Sie* *uns* anlässlich eines konkreten Versicherungsfalles solche Daten verbunden mit der Bitte um Prüfung und Schadenbearbeitung mitteilen, willigen *Sie* ausdrücklich ein, dass *wir* *Ihre* für die Bearbeitung des Versicherungsfalles erforderlichen sensiblen Daten verarbeiten. Hierauf weisen *wir* *Sie* nochmals und gesondert im Formular zur Meldung des Versicherungsfalles hin.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. *Wir* weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann die Leistungspflicht aus dem Versicherungsfall evtl. nicht geprüft werden kann. Ist die Prüfung des Versicherungsfalles bereits abgeschlossen, können z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten dazu führen, dass die Daten nicht gelöscht werden.

Ihre sensiblen Daten dürfen *wir* auch dann verarbeiten, wenn dies zum Schutz *Ihrer* lebenswichtigen Interessen erforderlich ist und *Sie* aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, *Ihre* Einwilligung abzugeben, Art. 9 Abs. 2 c) DSGVO. Das kann zum Beispiel bei schweren Unfällen während der *Reise* der Fall sein.

Werden *wir* bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung von einem anderen Versicherer in Anspruch genommen oder nehmen *wir* einen anderen Versicherer in Anspruch, dürfen *wir* *Ihre* sensiblen Daten zur Geltendmachung und zur Verteidigung des gesetzlichen Ausgleichsanspruches verarbeiten, Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO.

b) Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass *wir* Angaben über *Ihre* gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die *Sie* zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines *Arztes* oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufs ergeben.

Hierfür benötigen *wir Ihre* Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für *uns* sowie für alle Stellen, die der Schweigepflicht unterliegen und Angaben zur Prüfung der Leistungspflicht machen müssen.

Wir werden *Sie* in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. *Sie* können dann jeweils entscheiden, ob *Sie* in die Erhebung und Verwendung *Ihrer* Gesundheitsdaten durch *uns* einwilligen, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinden und in die Übermittlung *Ihrer* Gesundheitsdaten an *uns* einwilligen oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

III An welche Empfänger leiten *wir Ihre* Daten weiter?

Empfänger *Ihrer* personenbezogenen Daten können sein: ausgewählte externe Dienstleister (z. B. Assistance-Dienstleister, Leistungsbearbeiter, Transportleistungserbringer, technische Dienstleister usw.) sowie andere Versicherer (z. B. bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung).

Von *uns* übernommene Risiken versichern *wir* bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, *Ihre* Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Treten *Sie* als versicherte Person einem Gruppenversicherungsvertrag bei (z. B. im Rahmen eines Kreditkarten-Erwerbs), können *wir Ihre* personenbezogenen Daten an den Versicherungsnehmer (z. B. Kreditinstitut) weiterleiten, wenn dieser ein berechtigtes Interesse hat.

Darüber hinaus können *wir Ihre* personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Die Weiterleitung der Daten ist eine Form der Verarbeitung und erfolgt ebenfalls im Rahmen der in Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DSGVO genannten Grundlagen.

IV Wie lange speichern *wir Ihre* Daten?

Wir bewahren *Ihre* Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen *unser* Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu 30 Jahren). Zudem speichern *wir Ihre* Daten, soweit *wir* gesetzlich dazu verpflichtet sind, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder des Geldwäschegesetzes. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

V Wo werden *Ihre* Daten verarbeitet?

Sollten *wir* Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung innerhalb des Allianz-Konzerns auf Grundlage von verbindlichen Unternehmensvorschriften, der sogenannten „Binding Corporate Rules“, die von den Datenschutzbehörden genehmigt wurden. Diese sind Teil des „Allianz Privacy Standard“. Diese Unternehmensvorschriften sind für alle Unternehmen der Allianz Gruppe verbindlich und stellen einen angemessenen Schutz von persönlichen Daten sicher. Der „Allianz Privacy Standard“ sowie die Liste der Unternehmen der Allianz Gruppe, die diesen einhalten, kann hier aufgerufen werden:

<https://www.allianz-partners.com/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html>

In den Fällen, in denen der „Allianz Privacy Standard“ nicht anwendbar ist, erfolgt die Übermittlung in Drittländer entsprechend der Art. 44 – 50 DSGVO.

VI Welche Rechte haben *Sie*?

Sie haben das Recht, über die bei *uns* gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten sowie unrichtige Daten berichtigen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben *Sie* außerdem das Recht auf Löschung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Widerspruchsrecht

***Sie* können einer Verarbeitung *Ihrer* Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten *wir Ihre* Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können *Sie* dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus *Ihrer* besonderen Situation ergeben, widersprechen.**

Wenn *Sie* sich über den Umgang mit *Ihren* Daten beschweren möchten, können *Sie* sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Für *Sie* besteht außerdem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.